

2025

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2025

MVK Versicherung VVaG

MVK 
VERSICHERUNG

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
ZUSAMMENFASSUNG	6
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	8
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS	11
A.3 ANLAGEERGEBNIS	13
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	13
A.5 SONSTIGE ANGABEN	14
B. GOVERNANCE-SYSTEM	15
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	15
B.1.1 Oberstes Organ (Mitgliedervertreterversammlung)	15
B.1.2 Aufsichtsrat	15
B.1.3 Vorstand	16
B.1.4 Schlüsselfunktionen	18
B.1.5 Vergütungspolitik	22
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	22
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	24
B.3.1 Allgemeines	24
B.3.2 Implementierung des Risikomanagementprozesses	24
B.3.3 Risiken der künftigen Entwicklung	25
B.3.3.1 Versicherungstechnische Risiken	25
B.3.3.2 Marktrisiko	26
B.3.3.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	26
B.3.3.4 Operationelles Risiko	27
B.3.3.5 Sonstige Risiken	28
B.3.4 ORSA	28
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)	30
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION (IR)	31
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION (VMF)	32
B.7 OUTSOURCING	32
B.8 SONSTIGE ANGABEN	33
C. RISIKOPROFIL	34
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	34
C.1.1 Verwendung von Zweckgesellschaften	34
C.1.2 Risikoexponierung	34
C.1.2.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken	34
C.1.2.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken	34
C.1.3 Risikokonzentrationen	35

C.1.4	<i>Risikominderung</i>	35
C.1.5	<i>Liquiditätsrisiko</i>	36
C.1.6	<i>Risikosensitivität</i>	37
C.1.6.1	Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen.....	37
C.1.6.2	Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen.....	38
C.1.7	<i>Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil</i>	38
C.2	MARKTRISIKO.....	39
C.2.1	<i>Risikoexponierung</i>	39
C.2.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	39
C.2.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken.....	39
C.2.1.3	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.....	40
C.2.2	<i>Risikokonzentrationen</i>	40
C.2.3	<i>Risikominderung</i>	40
C.2.4	<i>Liquiditätsrisiko</i>	40
C.2.5	<i>Risikosensitivität</i>	41
C.2.5.1	Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen.....	41
C.2.5.2	Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen.....	42
C.2.6	<i>Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil</i>	42
C.3	KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO.....	42
C.3.1	<i>Risikoexponierung</i>	42
C.3.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	42
C.3.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken.....	43
C.3.1.3	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.....	43
C.3.2	<i>Risikokonzentrationen</i>	43
C.3.3	<i>Risikominderung</i>	44
C.3.4	<i>Liquiditätsrisiko</i>	44
C.3.5	<i>Risikosensitivität</i>	44
C.3.5.1	Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen.....	44
C.3.5.2	Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen.....	44
C.3.6	<i>Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil</i>	45
C.4	LIQUIDITÄTSRISIKO.....	45
C.4.1	<i>Risikoexponierung</i>	45
C.4.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	45
C.4.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken.....	45
C.4.2	<i>Risikokonzentrationen</i>	45
C.4.3	<i>Risikominderung</i>	45
C.4.4	<i>EPIFP</i>	45
C.4.5	<i>Risikosensitivität</i>	46
C.4.6	<i>Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil</i>	46
C.5	OPERATIONELLES RISIKO.....	46
C.5.1	<i>Risikoexponierung</i>	46
C.5.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	46
C.5.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken.....	46
C.5.2	<i>Risikokonzentrationen</i>	46
C.5.3	<i>Risikominderung</i>	47
C.5.4	<i>Liquiditätsrisiko</i>	47
C.5.5	<i>Risikosensitivität</i>	47

C.5.6	<i>Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil</i>	47
C.6	ANDERE WESENTLICHE RISIKEN.....	47
C.7	SONSTIGE ANGABEN	47
C.7.1	<i>Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht</i>	47
C.7.2	<i>Risikokonzentrationen</i>	48
D.	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	49
D.1	VERMÖGENSWERTE.....	49
D.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	54
D.2.1	<i>Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen</i>	54
D.2.2	<i>Schadenzahlungen</i>	55
D.2.3	<i>Prämienzahlungen</i>	56
D.2.4	<i>Aufwendungen</i>	56
D.2.5	<i>Rückversicherungsprovision</i>	57
D.2.6	<i>Risikomarge</i>	57
D.2.7	<i>Vereinfachungen</i>	58
D.2.8	<i>Anpassung der einforderbaren Beträge</i>	58
D.2.9	<i>Angaben zum Grad der Unsicherheit</i>	58
D.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	61
D.4	ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	63
D.5	SONSTIGE ANGABEN	63
E.	KAPITALMANAGEMENT.....	64
E.1	EIGENMITTEL	64
E.2	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR) UND MINDESKAPITALANFORDERUNG (MCR)	65
E.3	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	68
E.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN.....	69
E.5	NICHTEINHALTUNG DES MCR UND SCR.....	69
E.6	SONSTIGE ANGABEN	69
ANHANG I	70
	SOLVENZBILANZ S.02.01.02.....	71
	PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN S.05.01.02	73
	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHTLEBENSVERSICHERUNG S.17.01.02	76
	ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN S.19.01.21.....	80
	EIGENMITTEL S.23.01.01	82
	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN S.25.01.21.....	84
	MINDESKAPITALANFORDERUNGEN S.28.01.01	85

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bericht über das Geschäftsjahr 2025 / 31.12.2025

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BU	Betriebsunterbrechungsversicherung
ca.	circa
CF	Compliance-Funktion
DVO	Delegierte Verordnung
EC	Extended Coverage-Versicherung
ED	Einbruchdiebstahl- und Raub-Versicherung
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
f.e.R.	für eigene Rechnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IR	Interne Revision
LoB	line of business
LW	Leitungswasserversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
MVK	MVK Versicherung VVaG (Umbenennung mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.06.2023 und eingetragen ins Handelsregister am 28.08.2023; HRB-Nr. blieb gleich)
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PV	Photovoltaik
SCR	Solvenzkapitalanforderung

URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VersVergV	Versicherungs-Vergütungsordnung
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VSU	Versicherungsunternehmen

Zusammenfassung

Das 126. Geschäftsjahr war für die MVK Versicherung VVaG trotz zahlreicher Herausforderungen und geopolitischen Spannungen im Prinzip ein gutes Jahr. Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 5,2 % und damit um TEUR 1.974 auf TEUR 39.619. Die verdienten Beitragseinnahmen stiegen von TEUR 37.151 auf TEUR 38.943. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,8 %. Wachstumstreiber im Jahr 2025 sind die Sparten Fahrradversicherung (95,9 %), Haftpflichtversicherung (14,3 %), Hausratversicherung (6,7 %) und Extended Coverage (6,7 %). Nach Abzug der Rückversicherungsanteile stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung um TEUR 824 auf TEUR 13.709.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 10,6 % auf TEUR 24.957. Die bilanzielle Schadenquote liegt damit bei einem guten Wert von 64,1 % (VJ: 60,8 %). Durch die wachsenden Bestände stiegen die Schadenaufwände gegenüber dem Vorjahr in den Sparten Fahrradversicherung (172,6 %) und Haftpflichtversicherung (36,5 %) und aufgrund steigender Anwalts- und Gerichtskosten der Schadenaufwand in Rechtsschutz (35,2 %). Entlastung brachte der gewerbliche Bereich (-20,4 %) sowie die Unfallversicherung (-2,1 %). Größere Naturschadenereignisse sind nicht zu verzeichnen gewesen. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile stieg der Schadenaufwand für eigene Rechnung um TEUR 1.948 auf TEUR 11.407. Maßgeblich für diesen Anstieg sind interne Schadenregulierungskosten.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb haben sich im Jahr 2025 um TEUR 925 und damit um 9,3 % auf TEUR 10.846 erhöht. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus um 10,4 % gestiegenen Provisionsaufwendungen infolge der Geschäftsausweitung. Die weiteren Abschlusskosten stiegen um 3,9 % und die übrigen Verwaltungskosten für das versicherungstechnische Geschäft stiegen um 9,1 %. Ursächlich für diesen Anstieg sind vor allem die Investitionen in Cybersicherheit und Bürokratiekosten infolge von aufsichtsrechtlichen Verordnungen, insbesondere des Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie Aufwendungen zur Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung um TEUR 266 auf TEUR 2.184.

Die Brutto-Combined Ratio (Schaden-/Kostenquote) liegt bei 91,9 % (VJ: 87,5 %).

Das Ergebnis nach HGB-Abschluss vor Steuern beträgt nach Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen in Höhe von TEUR 544 TEUR 670 (VJ: TEUR 1.266). Das zu versteuernde Einkommen nach Steuerbilanz beträgt TEUR 1.031. Die Steuerlast in Höhe von TEUR 370 führt zu einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 299 nach HGB-Abschluss. Damit beträgt die Steuerlast 55,3 % des HGB-Vorsteuerergebnisses.

Das Jahr 2025 schloss die MVK mit einer Überdeckung des notwendigen Solvenzkapitals von 402 % ab. Diese Solvabilitätsquote liegt deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % und übertrifft deutlich den Durchschnittswert der Mitbewerber.

Das Risikoprofil der MVK hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich geändert. Das größte Risiko ist das versicherungstechnische Risiko. Es beträgt TEUR 11.608 (VJ: TEUR 11.957). Risikominimierungsmaßnahmen hier sind eine vorsichtige Zeichnungspolitik und Summenbegrenzungen bei

der Annahme von Risiken sowie eine gegenüber dem Markt hohe Rückversicherungsabgabe. Das zweitgrößte Risiko mit TEUR 6.737 (VJ: TEUR 6.769) ist das Marktrisiko. Durch ein ausgewogenes und auf Risikobegrenzung bedachtes Anlagemanagement wird versucht dieses Risiko zu minimieren. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und komplex strukturierten Wertpapieren, stellt für die MVK keine bedeutende Risikoposition dar. Im Hinblick auf die operationalen Bereiche stehen die Erweiterung der Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der Weiterausbau der IT-Sicherheit im Fokus. Die Anforderungen der DORA (Digital Operational Resilience Act), die den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) stärken soll, sind in die internen Regelwerke integriert. Damit wurde das IKT-Risikomanagement weiter gestärkt.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell konservativ berechnete notwendige Risikokapital um rund das 4-fache.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die MVK Versicherung VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, gegründet im Jahre 1899 in Leipzig als Buchgewerbe-Feuerversicherung.

Die Wurzeln des Vereins liegen in der Druck- und Medienindustrie und noch heute sieht sich der Verein als der Fachversicherer für das graphische Gewerbe, die graphische Industrie, Buchhandlungen, Verleger sowie alle sonstigen Medienbetriebe.

Neben der Druck- und Medienindustrie sieht sich die MVK Versicherung VVaG im Privatkundensektor als verbraucherorientierter Versicherer. Eine Vielzahl der Versicherungsprodukte erhalten Auszeichnungen für ein hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis.

MVK – MENSCHLICH | VERLÄSSLICH | KOOPERATIV

Gemäß diesem Leitsatz hat sich der Verein das Ziel gesetzt, seine Mitglieder bedarfsgerecht und fair abzusichern. Versichern heißt dabei Verantwortung zu übernehmen und verbraucherorientierten Versicherungsschutz anzubieten. Die Gesellschaft tritt dabei als proaktiver verbraucherfreundlicher Bedingungs- und Produktgestalter auf. Mit unterschiedlichen Produktlinien vom äußerst günstigen Basisschutz bis hin zum leistungsstarken Premiumschutz kann der Kundenbedarf bedient werden.

Der Verein betreibt von seinem Standort in Karlsruhe aus, folgende Versicherungszweige und –arten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

- Feuerversicherung
- Technische Versicherung inkl. Photovoltaikversicherung und Wärmepumpenversicherung
- Extended Coverage (EC)-Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Fahrradvollkaskoversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Das Deckungsgebiet erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Rückdeckung wird genommen, aber nicht gewährt. Versicherungsgeschäfte gegen feste Beiträge werden nicht getätigt.

Die MVK ist Risikoträger der Gruppenverträge in der Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz-, Wohngebäude-, Photovoltaik- und Hausratversicherung des Bundes der Versicherten. Daneben erfolgt der Vertrieb in ganz Deutschland überwiegend über Versicherungsmakler oder im gewerblichen Bereich auch durch eigene Mitarbeiter.

Die MVK ist mit 100 % an der BK Versicherungsvermittlung GmbH, Karlsruhe beteiligt. Seit 1979 besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Beaufsichtigt und geprüft wird die MVK Versicherung VVaG von folgenden Einrichtungen:

	Finanzaufsicht	externer Abschlussprüfer
Name:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Adresse:	Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn	Im Zollhafen 24, 50678 Köln
Postanschrift:	Postfach 1253, 53001 Bonn	
Telefon:	0228 / 4108 – 0	0221 / 28 20-0
Fax:	0228 / 4108 - 1550	0221 / 28 20 2590
E-Mail:	poststelle@bafin.de	contact-de@forvismazars.com
De-Mail:	poststelle@bafin.de-mail.de	./.

Geschäftsverlauf 2025 – Allgemein

Das 126. Geschäftsjahr war für die MVK Versicherung VVaG im Prinzip ein gutes Jahr. Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 5,2 % und damit um TEUR 1.974 auf TEUR 39.619. Die verdienten Beitragseinnahmen stiegen von TEUR 37.151 auf TEUR 38.943. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,8 %. Wachstumstreiber waren die Sparten Fahrradversicherung (+95,9 %), Haftpflichtversicherung (+14,3 %), Hausratversicherung (+6,7 %) und Extended Coverage (+6,7 %). Nach Abzug der Rückversicherungsanteile stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung um TEUR 824 auf TEUR 13.709. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 10,6 % auf TEUR 24.957. Die bilanzielle Schadenquote liegt damit bei einem guten Wert von 64,1 % (VJ: 60,8 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb haben sich im Jahr 2025 um TEUR 925 und damit um 9,3 % auf TEUR 10.846 erhöht. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus um 10,4 % gestiegenen Provisionsaufwendungen infolge der Geschäftsausweitung. Die weiteren Abschlusskosten stiegen um 3,9 % und die übrigen Verwaltungskosten für das versicherungstechnische Geschäft stiegen um 9,1 %. Ursächlich für diesen Anstieg sind vor allem die Investitionen in Cybersicherheit und Bürokratiekosten infolge von aufsichtsrechtlichen Verordnungen, insbesondere des Digital Operational Resilience Act (DORA).

Die Provisionen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft stiegen um TEUR 659 auf TEUR 8.662. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung um TEUR 266 auf TEUR 2.184. Die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) vor Rückversicherung liegt bei 91,9 % (VJ: 87,5 %) und nach Rückversicherung bei 99,1 % (VJ: 88,3 %). Der Schwankungsrückstellung müssen TEUR 544 (VJ: TEUR 726) zugeführt werden.

Einen positiven Effekt auf das Gesamtergebnis hatten im Berichtsjahr die Kapitalanlagen. Aufgrund der günstigeren Zinssituation konnten Neuanlagen in der Regel besser angelegt werden als fällig gewordene Anlagen und die Volatilität am Aktienmarkt konnte positiv genutzt werden. Dadurch stieg das Kapitalanlageergebnis um TEUR 664 auf TEUR 2.137.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Abschluss vor Steuern beträgt TEUR 670 (VJ: TEUR 1.266). Das zu versteuernde Einkommen nach Steuerbilanz beträgt TEUR 1.031. Die Steuerlast in Höhe von TEUR 370 führt zu einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 299 nach HGB-Abschluss. Damit beträgt die Steuerlast 55,3 % des HGB Vorsteuerergebnisses.

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 299.358 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Bis zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Mitgliederversammlung am 13.06.2026 wird der Jahresüberschuss unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Berichtsjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft, aufgliedert nach Geschäftsbereichen wie folgt dar:

Jahr 2025 Versicherungszweige auf einen Blick

	Verdiente Brutto- Beiträge TEUR	Brutto- Schaden- quote %	Versicherungs- technisches Brutto-Ergebnis TEUR	Versicherungs- technisches Ergebnis f.e.R TEUR
Allgemeine Haftpflicht	5.481	99,3	-2.089	-1.250
Allgemeine Unfall	2.996	85,4	391	449
Rechtsschutz	1.782	92,9	-195	-50
Verbundene Wohngebäude	10.034	60,9	1.552	397
Verbundene Hausrat	11.389	58,6	256	-224
Fahrradversicherung	711	112,8	-433	-433
Feuer Gesamt	2.192	17,2	1.033	75
Technische Versicherungen	2.416	44,1	298	-175
Extended Coverage (EC)	879	12,7	550	118
Einbruchdiebstahl und Raub	175	29,0	81	30
Leitungswasser	227	44,2	73	40
Betriebsunterbrechung	661	2,2	408	63
INSGESAMT	38.943	64,1	1.925	-960

Die dargestellten Versicherungszweige werden im Rahmen von Solvency II in „lines-of-business“ (LoB) zusammengefasst. Dies sind:

LoB	Versicherungszweig
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Wohngebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Fahrradvollkaskoversicherung Feuerversicherung Technische Versicherungen Extended Coverage Versicherung (EC) Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung Leitungswasserversicherung sowie die dazugehörigen Ertragsausfallversicherungen (Betriebsunterbrechung)
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. von insgesamt TEUR -960 (Vorjahr: TEUR 209). Den größten Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. hatten die Allgemeine Haftpflicht, die Allgemeine Unfall, die Fahrrad-, die Wohngebäude-, die Hausratversicherung und die Technische Versicherungen.

Zeichnungsort ist die Bundesrepublik Deutschland. Geographische Schwerpunkte gibt es hierbei nicht.

Im gewerblichen Kernsegment der MVK werden überproportional Risiken aus der Druck- und Medienindustrie gezeichnet. Im Privatsegment zeichnet die Gesellschaft Risiken bis zu den jeweiligen Tarifvorgaben. Es handelt sich dabei um ein klassisches Privatkundenportfolio.

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis in EUR	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktien - notiert	Anleihen		Organismen für gemeinsame Anlagen	Sontige Anlagen
				Staatsanleihen	Unternehmensanleihen		
1. Erträge aus Kapitalanlagen							
a) Erträge aus Beteiligungen							
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen							
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	152.471						
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			52.947	100.473	1.229.243	112.580	
c) Erträge aus Zuschreibungen			9.299			10.288	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			215.241		32.735	497.677	
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		16.802					
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen							
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	79.574	597	9.854	3.568	44.814	22.036	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	36.179		11.410	25.459	45.776		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen					13.500		

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft betragen im Berichtsjahr TEUR 2.430 (VJ: TEUR 1.681). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen belaufen sich auf TEUR 293 (VJ: TEUR 208).

Der Kapitalanlagebestand zum 31.12.2025 steigt um TEUR 4.199 auf TEUR 57.327. Die Nettoverzinsung beträgt 4,0 % (VJ: 2,8 %).

Verbriefungen in direkt gehaltenen Wertpapieren bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die handelsrechtlich ermittelten „Sonstigen Erträge“ des Berichtsjahres betragen TEUR 204 (VJ: TEUR 216). Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von TEUR 182, Zinserträgen aus Girokonten TEUR 17 und Erträgen aus der Auflösung anderer Rückstellungen TEUR 2 zusammen.

Die handelsrechtlich ermittelten „Sonstige Aufwendungen“ des Berichtsjahres betragen TEUR 712 (VJ: TEUR 633). Diese setzen sich aus Umlage aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb TEUR 211, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von TEUR 182, Aufwendungen für den Jahresabschluss TEUR 139, Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung TEUR 81, Aufwendungen für Fachverbände TEUR 44 und sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 55 zusammen.

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer vor. Leasingvereinbarungen als Leasinggeber existieren nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die MVK Versicherung VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Bei den Organen der Gesellschaft ergibt sich folgende Struktur.

B.1.1 Oberstes Organ (Mitgliederversammlung)

Das oberste Organ stellt die Mitgliederversammlung dar. Sie repräsentiert die Mitglieder und übt die ihr per Satzung übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Gesetz aus.

Die Mitgliederversammlung besteht aus mindestens 11 und höchstens 23 von ihr selbst gewählten Mitgliedern. Sie hat insbesondere die Aufgabe die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Mitgliedervertreter zu wählen und abzuberufen und die Verwendung des Bilanzgewinns zu beschließen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Die Mitgliedervertreter erhalten für ihre Tätigkeit den Ersatz ihrer Auslagen und eine Vergütung.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliederversammlung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung nach. Der Aufsichtsrat besteht aus maximal neun Mitgliedern. Als Fachversicherer für die Druck- und Medienindustrie sind folgende Personen zum Aufsichtsrat wählbar: Inhaber der in § 4 Ziff. 1 – 4 der Satzung genannten Betriebe, soweit es natürliche Personen sind oder von diesen ermächtigte Personen; soweit die Inhaber juristische Personen sind, deren Organe oder von diesen ermächtigte Personen; außerdem sämtliche bisherigen und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder sowie ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat unterstützt und überwacht die Geschäftsführung, prüft und genehmigt den Jahresabschluss und genehmigt den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Des Weiteren ist er insbesondere für die Ernennung des Vorstandes zuständig und schließt den Dienstvertrag mit diesem.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft kommt mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MVK Versicherung VVaG stehen in angemessener Interaktion zueinander, wobei beide Gremien relevante Informationen zur Erfüllung ihrer Tätigkeit eigenständig

anfordern und bei Bedarf diskutieren und hinterfragen. Zwischen den Sitzungen erhält der Aufsichtsrat schriftliche und mündliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit den Ersatz ihrer Auslagen und eine Vergütung.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Andreas Schwarz	Geschäftsführer, Kassel, Vorsitzender
Diana Esser	Prokuristin Druckerei, Bretten, stellv. Vorsitzende
Matthias Bauer	Druckereibesitzer, Pfedelbach
Susanne Bez	Geschäftsleiterin Zwischenbuchhandel, Bietigheim-Bissingen
Matthias Husemann	Druckereibesitzer, Eisenach
Carola Müller	Geschäftsführerin VHS Göttingen Osterode
Dominik Schikfelder	Druckereibesitzer, Mühlheim an der Ruhr
Thomas Sixta	Verleger, Aichach
Volkmar Triebel	Geschäftsführer Druckerei, Karlsruhe

B.1.3 Vorstand

Der Vorstand der MVK Versicherung VVaG besteht derzeit aus zwei Mitgliedern, die das Verwaltungs- und Managementorgan des Unternehmens darstellen. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorstand obliegen die Vorbereitung und Ausführungen der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie die Erledigung aller Geschäftsangelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere:

- Geschäftsleitung im engeren Sinne (Wahrung der Interessen der Gesellschaft)
- Personal inkl. Anstellung und Entlassung von Angestellten
- Groß-Kunden-Betreuung
- Groß-Schadenbearbeitung
- Risikomanagement und unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Rückversicherung
- Rechnungslegung / Solvency II / Jahresabschluss
- Kapitalanlagen

- Produkte / Marketing und Vertrieb
- Controlling / Revision (mit externer Unterstützung)
- Compliance-Funktion
- Ansprechpartner für ausgelagerte Bereiche (IT, Revision, RS-Schadenbearbeitung, versicherungsmathematische Funktion)
- Ansprechpartner Datenschutzmanagement und Informationssicherheitsmanagement
- Geldwäsche
- BK Versicherungsvermittlung GmbH

Für einen mittelständischen Versicherer ist die enge Kooperation der beiden Vorstände auch im Hinblick auf die Vertretung unumgänglich. Daher verzichtet der Vorstand auf eine Funktionstrennung.

Weitere Ausschüsse im Sinne des Governance-Systems existieren bei der Gesellschaft nicht.

Im Berichtszeitraum haben sich keine weiteren Änderungen des Governance-Systems ergeben.

B.1.4 Schlüsselfunktionen

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Governance Systems der MVK Versicherung VVaG stellen die vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II dar:

Schlüsselfunktion	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)	<p>Die URCF</p> <ul style="list-style-type: none"> - repräsentiert die operative Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems der MVK. - koordiniert und verantwortet die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken. - entwickelt adäquate Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung. - verantwortet die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). - berechnet mindestens quartalsweise das MCR und jährlich das SCR. - erstellt ein unternehmensspezifisches Limitsystem und überwacht deren Einhaltung. - bewertet neue Produkte und das aktuelle Produktportfolio aus Risikosicht. - ist für den jährlich durchzuführenden Risikokontrollprozess inkl. Risikoinventur verantwortlich. - berechnet das Risikopotenzial jährlich. 	<p>Die URCF erstellt mindestens einmal jährlich einen Bericht, in welchem relevante Risiken quantitativ und qualitativ dargestellt werden und wesentlichen Risiken klassifiziert bzw. mit dem jeweiligen Exposure ausgewiesen werden.</p> <p>Neben einer Beschreibung des Risikos enthält der Bericht ein mögliches Schadenpotential je Risiko und mögliche Gegenmaßnahmen sowie sofern vorhanden Grenzwerte und Informationswege.</p> <p>Die URCF wird direkt im Bereich des Vorstandsvorsitzenden der MVK wahrgenommen. Die Weitergabe der Risikoberichte an die Kontroll- und Aufsichtsorgane erfolgt im Bedarfsfall durch den Vorstand.</p> <p>Befunde aus der Überwachungstätigkeit der URCF werden seitens des Vorstands den anderen Schlüsselfunktionen im Rahmen der regulären Berichterstattung mitgeteilt. Im Falle besonders schwerwiegender Feststellungen erfolgt eine unmittelbare Mitteilung an die Schlüsselfunktionen sowie - falls erforderlich - die Einleitung sofortiger Maßnahmen.</p>

Schlüsselfunktion	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
Compliance Funktion (CF)	<p>Die CF</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwacht die Einhaltung sämtlicher zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen. - überprüft, ob die Einhaltung von externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. - sorgt für eine Überprüfung der Einhaltung derjenigen internen Vorgaben, welche die Einhaltung der externen Anforderungen gewährleisten. - erstellt für ihre Tätigkeit einen Compliance-Plan, der mindestens jährlich überarbeitet wird. - trägt durch Beratung und rechtzeitige Informationen an die Mitarbeiter dafür Sorge, dass die Entwicklung eines Compliance-Bewusstseins bei der MVK gefördert wird. - beachtet den aktuellen Rechtsstand und die (künftigen) relevanten externe Anforderungen. - managet die Compliance-Risiken. 	<p>Die CF erstellt einmal jährlich einen Compliance-Bericht, in welchem bestehende Compliance-Risiken und Risiken mindernde Maßnahmen zusammengestellt werden. Der Bericht sollte einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen geben. Dabei wird stets auch ein Bezug zur Ausgangslage bzw. zu Entwicklungen gegenüber früheren Berichten hergestellt.</p> <p>Neben einer Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten enthält der Bericht die wesentlichen Vorfälle sowie die ergriffenen Gegenmaßnahmen. Gegebenenfalls werden Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang damit aufgeführt.</p> <p>Die Unterrichtung der Kontroll- und Aufsichtsorgane erfolgt durch den Vorstand als Inhaber der CF. Falls erforderlich erklärt er schriftlich, dass die weitergeleiteten Ergebnisse mit den Erkenntnissen aus dem internen Bericht übereinstimmen.</p> <p>Ergebnisse aus der Tätigkeit der CF werden dem URCF sowie anderen Schlüsselfunktionen der Gesellschaft im Rahmen der regulären Berichterstattung mitgeteilt und diskutiert.</p>
Versicherungsmathematische Funktion (VmF)	<p>Das Aufgabengebiet der VmF umfasst sämtliche versicherungstechnische Gebiete, die mit der Volatilität der Solvenzbilanz in Verbindung stehen. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR), - Beurteilung der Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik sowie - die Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen. 	<p>Die VmF erstellt einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand der MVK, in welchem gewonnene Erkenntnisse, festgestellte Befunde (insb. im Hinblick auf die Solvabilität und die Richtlinienkonformität der vtR) sowie Verbesserungsvorschläge und mögliche Abhilfemaßnahmen zusammengestellt sind (VmF-Bericht). Dabei wird stets auch ein Bezug zur Ausgangslage bzw. zu Entwicklungen gegenüber früheren Berichten hergestellt.</p> <p>Neben einer Beschreibung aller durchgeführten Tätigkeiten enthält der Bericht die bei der Funktionserfüllung erlangten Einschätzungen zur Datenqualität und beschreibt ggf. vorhandene Unzulänglichkeiten der</p>

Schlüsselfunktion	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
		<p>Daten, deren Ursachen und wesentlichen Auswirkungen auf die Berechnung. Die hierbei zusammengestellten Ergebnisse finden Eingang in das reguläre Berichtswesen der Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Säule III von Solvency II.</p> <p>Befunde aus der Prüfungstätigkeit der VmF werden dem Vorstand und der URCF im Rahmen der regulären Berichterstattung mitgeteilt.</p>
<p>Interne Revision (IR)</p>	<p>Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft hinsichtlich seiner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ordnungsmäßigkeit, - Wirksamkeit, - Angemessenheit, - Sicherheit. <p>Die Funktion der Internen Revision hat im Zuge ihrer Tätigkeiten die folgenden Aufgaben wahrzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines mehrjährigen, risikoorientierten Prüfungsplans, - Zugrundelegung eines risikobasierten Konzepts bei der Festlegung der Prioritäten, - Übermittlung des Prüfungsplans an den Vorstand der MVK, der diesen zu genehmigen hat, - Formulierung von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten (inkl. Angaben zu dem für die Abstellung von Unzulänglichkeiten vorzusehenden Zeitraum und den dafür zuständigen Personen) und Übermittlung eines die Ergebnisse 	<p>Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung nach Abschluss der Prüfungshandlungen zeitnah einen schriftlichen Bericht. Der Revisionsbericht enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Darstellung des Prüfungsgegenstandes und der Prüfungsfeststellungen, ggf. einschließlich der vorgesehenen Maßnahmen, - eine Beurteilung der Prüfungsergebnisse anhand definierter und einheitlicher Kriterien, - Umsetzungstermine und Verantwortlichkeiten sowie - einen Hinweis auf die Besprechung des Prüfungsergebnisses einschließlich einer Aussage, ob hinsichtlich der zu Erledigung der Feststellung zu ergreifenden Maßnahmen Einigkeit zwischen geprüftem Fachbereich und der Internen Revision besteht. <p>Die Interne Revision stellt in ihren Berichten wesentliche/ schwerwiegende Mängel sowie Gefahren und Risiken heraus soweit solche bestehen. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand.</p>

Schlüsselfunktion	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
	und Empfehlungen enthaltenden schriftlichen Revisionsberichtes an den Vorstand sowie - Überprüfung, ob die genannten Empfehlungen bzw. die zu deren Umsetzung getroffenen Entscheidungen befolgt werden (Follow-up-Prüfungen).	

Die Schlüsselfunktionen wurden den fachlichen und aufsichtsrechtlichen Erfordernissen entsprechend eingerichtet. Soweit die Schlüsselfunktionen intern übernommen werden, ist der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft verantwortlich. Bei erfolgter Ausgliederung einer Schlüsselfunktion fungiert der Vorstandsvorsitzende als Ausgliederungsbeauftragter, um eine angemessene Integration in die Organisation der MVK Versicherung VVaG und Leistungserbringung sicherzustellen.

Die Schlüsselfunktionen haben jederzeit frei von Einflüssen zu agieren, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern.

Da die Schlüsselfunktionen direkt im Bereich des Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft angesiedelt sind oder der Vorstand als Ausgliederungsbeauftragter fungiert, sind jederzeit eine direkte Kommunikation und ein Informationsaustausch gegeben.

Wesentliche Geschäftsvorgänge

Wesentliche Geschäftsvorgänge bzw. Transaktionen mit den Mitgliedervertretern, den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

B.1.5 Vergütungspolitik

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken der MVK Versicherung VVaG dienen der Sicherstellung angemessener, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gesellschaft im Einklang stehenden Vergütungsstrukturen und basieren auf der Grundlage der VersVergV.

Die Vergütungsleitlinien und die Vergütungspraktiken sind angepasst an das Risikoprofil, die Risikomanagementpraktiken sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens.

Die Vergütungsgrundsätze der MVK zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens und der Stärkung der Eigenmittel ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile gestaltet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Mitgliederversammlung erhalten für ihre Tätigkeit den Ersatz ihrer Auslagen und eine Vergütung. Rentenregelungen und Rentenleistungen bestehen nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Dabei ist der variable Bestandteil abhängig vom Unternehmensergebnis. Darüber hinaus haben die Vorstände eine Pensionszusage. Die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV sowie § 25 Abs. 1 VAG werden unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte erfüllt.

Die Vergütung der externen Schlüsselfunktionsinhaber erfolgt nach vereinbarten Sätzen nach Aufwand.

Die Vergütung der Mitarbeiter orientiert sich am Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und / oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- / Verantwortungsgebiet, wie beispielsweise den Vertrieb.

Die festen und variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Wesentliche Geschäftsvorgänge

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit den Mitgliederversammlungen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Inhaber von Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige sowie laufend sichergestellt, dass die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, erfüllt werden. Zudem werden fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit auch von der BaFin überwacht.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus beurteilt das jeweils übergeordnete Gremium anlassbezogen, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Sie müssen dabei in der Lage sein die getätigten Geschäfte zu verstehen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass entsprechende Kenntnisse über Geschäftsführung und Rechnungslegung vorhanden sind. Des Weiteren erfolgen laufend Schulungsmaßnahmen.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen rechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Zu diesem Zweck prüft der Vorstand die bei der Bundesanstalt einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die

verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Die MVK Versicherung VVaG verfügt über ein der Unternehmensgröße und -komplexität angemessenes Risikomanagementsystem. Es findet auf allen Ebenen statt und wird direkt im Bereich des Vorstandsvorsitzenden organisiert oder durchgeführt. Darüber hinaus wird durch die Revision objektiv und unabhängig vom operativen Geschäft eine Überprüfung der Geschäftsorganisation durchgeführt und die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des „Internen Kontrollsystems“ planmäßig überwacht.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, damit die Unternehmensfortführung nicht gefährdet und die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sichergestellt werden. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Gleichzeitig ist das Risikomanagement der Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe verpflichtet. Dies umfasst sowohl die Erfüllung der Solvenzkapitalbedeckung SCR (Solvabilitätsquote gemäß Solvabilität II Säule 1) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR als strenge Nebenbedingung.

B.3.2 Implementierung des Risikomanagementprozesses

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Prozessschritte:

- Risikoidentifizierung: Identifizierung aller möglichen Risiken, denen die MVK ausgesetzt ist;
- Risikoanalyse und -bewertung: Einteilung der Risiken in Bezug auf ihr Risikopotential für die Gesellschaft;
- Risikobewältigung und -steuerung: der grundsätzliche Umgang mit den wesentlichen Risiken (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung, Übernahme);
- Risikoüberwachung: Festlegung des Überwachungsansatzes, insbesondere Definition eines Limit- und Reportingsystems; im Rahmen des Risikocontrollingprozesses wird laufend die Risikotragfähigkeit und deren Auslastung überwacht. Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse höher ist als der Bedarf an Risikokapital;
- Risikoreporting und -kommunikation: Darstellung des Reportingvorgehens (Inhalte, Frequenz) sowie der internen und externen Kommunikation.

Die Risikoidentifikation sowie die Analyse und Bewertung der Risiken (Risikoinventur) erfolgt bei der MVK auf allen Ebenen und wird direkt im Bereich des Vorstandsvorsitzenden organisiert oder durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikoinventur findet mindestens jährlich ein Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) statt, also eine unternehmenseigene Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation.

Ziel ist die Überwachung der Risikotragfähigkeit. Dies ist die Fähigkeit Verluste aus eingegangenen und entstehenden Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Vermögenswerte (=Risikodeckungsmasse) größer sind als der Bedarf an Risikokapital (=effektive und potentielle Verbindlichkeiten).

Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems werden mit den in der Branche etablierten Standards verglichen und bei Bedarf weiterentwickelt.

B.3.3 Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risiken der künftigen Entwicklungen liegen neben den unternehmensüblichen wirtschaftlichen Risiken, insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und Ausfallrisiko, im operationellen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

B.3.3.1 Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet das Änderungs-, das Zufalls-, das Reserve- sowie das Katastrophenrisiko.

Das Änderungsrisiko beschreibt den Wandel der Risikoverhältnisse, zum Beispiel infolge neuer gesetzlicher, umweltbedingter, sozialer oder technischer Rahmenbedingungen. Dadurch verändern sich zum Beispiel die Aufwendungen pro Versicherungsfall und/oder die Schadeneintrittswahrscheinlichkeit. Die Inflation ist dabei ein nicht zu unterschätzendes Risiko, da die Aufwendungen für Versicherungsfälle weiter steigen.

Vom Zufallsrisiko spricht man, wenn zufällig höhere Schäden auftreten als erwartet.

Das Reserverisiko bezieht sich auf die Bemessung der Einzelschaden- und der Pauschalrückstellungen für Spätschäden, die zu niedrig angesetzt sein können. Die Schätzung der Verpflichtung ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Bestimmung der Reserven für Schäden und Schadenregulierungskosten basieren auf unternehmenseigenen Erfahrungen und Auswertungen sowie weiteren Informationsquellen, wie z. B. Gutachten von Sachverständigen.

Das Katastrophenrisiko umfasst das Kumulrisiko, das aus dem Eintritt eines einzelnen Schadeneignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultiert. Beispielhaft zu nennen wären hier Schäden durch Elementarschadenereignisse wie Überschwemmungs- und Hagelschäden.

Im Ergebnis werden alle diese Risiken im Beitrags-/Schadenrisiko zusammengefasst, d. h. von nicht ausreichend kalkulierten Tarifen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft, indem sie ein ausgewo-

genes Risikoportefeuille anstrebt, vorsichtig tarifiert und zeichnet sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen dotiert. Ferner wird das Risiko durch Annahmeregrenzungen bei der Versicherungssummenhöhe und eine nachhaltige Rückversicherungspolitik minimiert.

Zum Ausgleich von Schwankungen, wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, eine Schwankungsrückstellung gebildet.

Zur Vermeidung von Risiken nutzt die Gesellschaft den Risikotransfer mittels Rückversicherung und eine vorsichtige Zeichnungspolitik.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden die versicherungstechnischen Risiken mittels der Standardformel bewertet. Aufgrund des Risikotransfers mittels Rückversicherung ist das Risikopotential begrenzt.

B.3.3.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten versucht die Gesellschaft dieses Risiko zu minimieren. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und komplex strukturierten Wertpapieren stellt für die MVK keine bedeutende Risikoposition dar.

Dieses Risiko steuert die MVK durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten.

Aufgrund der betriebenen Versicherungssparten mit kurzen Laufzeiten, grundsätzlich kurzen Regulierungszeiten und einer grundsätzlichen „Buy and hold-Strategie“ im Bereich der Kapitalanlagen sowie der Möglichkeit der Klassifizierung der Anlagearten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, hat das Risiko für die Gesellschaft im Rahmen der HGB-Bilanz eine untergeordnete Bedeutung.

Das Marktrisiko wird im Rahmen von Solvency II mit der Standardformel berücksichtigt.

Trotz der geplanten staatlichen Investitionen aus den Sondervermögen Infrastruktur und Verteidigung geht die Bundesregierung im Jahr 2026 nur von einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,0 % aus. Das ifo-Institut rechnet im Hinblick auf die deutsche Wirtschaft sogar nur mit einem Wachstum von 0,8 %. Diese Aussichten werden zusätzlich durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten getrübt. Ein länger anhaltender Konflikt könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Energiepreise, internationale Lieferketten sowie die gesamten internationalen Wirtschaftsbeziehungen haben. Dies führt zu ansteigenden Risiken an den Aktienmärkten, die zu deutlichen Kurskorrekturen führen könnten. Infolgedessen ist weiterhin auch mit erhöhten Risiken für die MVK im Bereich des Marktrisikos zu rechnen.

B.3.3.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder eine Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt.

Ausfallrisiken bestehen in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern und Rückversicherern.

Im Bereich der Kapitalanlagen achtet die Gesellschaft auf eine möglichst breite Streuung der Anlagen unter Berücksichtigung der Bonitätslage des Emittenten. Die Konzentration der Kapitalanlagen bei einzelnen Emittenten wird durch Auswertungen fortlaufend überwacht.

Der mögliche Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft stellt für die MVK kein wesentliches Risiko dar.

Die Insolvenzzraten in Deutschland verzeichneten 2025 den höchsten Stand seit über 10 Jahren. Auch im Jahr 2026 gehen die meisten Experten infolge von schlechten Wachstumsperspektiven, steigenden Kosten sowie anhaltenden geopolitischen Spannungen von keiner Erholung aus. Die Gefahr, dass die Arbeitslosigkeit steigt, nimmt zu. Folglich kann das Ausfallrisiko bei Versicherungsnehmern zunehmen. Aufgrund der guten Bonität ist das Risiko eines Ausfalls bei den Rückversicherungsgesellschaften gering.

B.3.3.4 Operationelles Risiko

Operationale Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen resultieren. Operationale Risiken umfassen weiterhin rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren sowie das Risiko aus einem nicht funktionsfähigen internen Kontrollsystem.

Für den Versicherungsbetrieb ist eine verlässliche Absicherung von Daten, Anwendungen und IT-Infrastruktur unverzichtbar. Eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen, z. B. der Betrieb eines SIEM (Security-Information-und-Event-Management), dient der gezielten Prävention, Erkennung und raschen Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse. Die Wirksamkeit all dieser Vorkehrungen wird regelmäßig durch Penetrationstests und Audits der Internen Revision, die bei der MVK durch externe Experten betrieben wird, überprüft. Schutzmaßnahmen werden stets weiterentwickelt.

Die Anforderungen der DORA (Digital Operational Resilience Act), die den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) stärken soll, sind in die internen Regelwerke integriert. Damit wurde das IKT-Risikomanagement weiter gestärkt.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch Mehraugen-Prinzip oder stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen entsprechender Maßnahmen, wie die Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen, begegnet.

Durch die Implementierung eines wirksamen und der Unternehmensgröße angepassten Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt.

B.3.3.5 Sonstige Risiken

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko, der Verlust von Schlüsselkunden sowie übrige Risiken, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können. Dies verhindert die MVK durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung und hält eine Mindestliquidität, auf Basis der Erfahrungen zum Liquiditätsbedarf, vor. Des Weiteren investiert die Gesellschaft einen Teil der Kapitalanlagen an liquiden Märkten, um bei Bedarf die Liquidität sicherzustellen.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen, wie z. B. Verbandsarbeit im graphischen Gewerbe, Reaktion auf Beschwerden, begrenzt und insgesamt momentan als gering eingeschätzt. Zur Risikominimierung tragen das Unternehmensleitbild und gut ausgebildete Mitarbeiter bei.

Risiken aus dem Verlust von Schlüsselkunden können den Umsatz reduzieren und haben damit auch Einfluss auf die Geschäftsentwicklung. Durch gute und leistungsstarke Produkte, hohem Service und engen Kontakt mit den Entscheidungsträgern der Schlüsselkunden wird versucht dieses Risiko zu minimieren. Gleichzeitig versucht die Gesellschaft die Basis des Geschäfts zu verbreitern.

B.3.4 ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 für den gesamten Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der MVK Versicherung VVaG ist durch eine traditionell hohe Rückversicherungsquote determiniert. Durch die Inanspruchnahme des Rückversicherungsschutzes reduziert die Gesellschaft die versicherungstechnischen Risiken und somit den Gesamtsolvabilitätsbedarf erheblich. Infolge dessen werden im Rahmen der ORSA-Erstellung die Effekte dieser Risikominderungsstrategie untersucht und quantitativ bewertet.

Zum ORSA-Prozess gehören insbesondere

- Risikoidentifikationsprozess (siehe auch URCF),
- Risikogespräche und qualitative Risikoeinschätzung,
- Risikoquantifizierung,
- Festlegung und Berechnung von Szenarien.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls strategische Festlegungen.

Auf Grund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch Annahmewerte zur Berechnung von Extremszenarien ein.

Würden sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils ergeben, wird eine außerplanmäßige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Beispiele hierzu sind:

- Einstieg in komplett neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen
- Bedeutende Änderung der Zusammensetzung der Vermögenswerte

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient damit dem Management von operationellen Risiken.

Die Ziele des IKS der MVK Versicherung VVaG sind:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit.
- Einhaltung der Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen, interner Arbeits- und Verfahrensanweisungen sowie weiterer Vorgaben der Geschäftsleitung.
- Sicherung der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung.

Die MVK versteht das IKS als internes Steuerungs- und Überwachungssystem aller wesentlichen Geschäftsprozesse. Das IKS beinhaltet somit die Gesamtheit aller von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren- und Prozessregelungen, die eine wirksame und effiziente Durchführung der Geschäftsabläufe absichern.

Die MVK hat alle wesentlichen Prozesse in einer Prozesslandschaft dokumentiert. In Abhängigkeit des Risikogehalts einzelner Prozesse wurden Kontrollaktivitäten definiert und in die Abläufe implementiert. Die durchzuführenden Kontrollen sind bspw. automatische Systemüberprüfungen, 4-Augenprinzip, klar definierte Unterschriftenregelungen.

Das IKS wird regelmäßig durch den Vorstand der Gesellschaft überprüft. Im Fall von erkannten Kontrollschwächen stellt die Geschäftsleitung sicher, dass geeignete Maßnahmen und erforderliche Anpassungen zeitnahe umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des IKS der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen durch die unabhängige interne Revision geprüft und bewertet.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion (CF) ist organisatorisch beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt und berichtet dem Gesamtvorstand. Damit wird sichergestellt, dass die Compliance-Funktion jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Die Compliance-Funktion verfügt über einen uneingeschränkten Zugang zu erforderlichen Unterlagen und Daten. Zudem wird damit implizit der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Zudem haben Mitarbeiter den Vorstand aktiv über alle Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung als Compliance-Funktion erforderlich sind.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung sämtlicher zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Vor allem ist die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu überwachen.

Die Compliance-Funktion überprüft, ob die Einhaltung von externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Des Weiteren sorgt die Compliance-Funktion für eine Überprüfung der Einhaltung derjenigen internen Vorgaben, welche die Einhaltung der externen Anforderungen gewährleisten. Dabei wird diese durch die jährlichen Prüfungen der Internen Revision unterstützt. Unabhängig von der Zuweisung kontrolliert die Compliance-Funktion, ob die entsprechenden internen Vorgaben die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen. Voraussetzung ist hierbei die Kenntnis der internen Vorgaben, die durch den Vorstand grundsätzlich in Kraft gesetzt werden.

Dazu hat die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan erstellt, der die Geschäftsbereiche und externe Anforderungen auflistet. In diesem Plan wird des Weiteren das Compliance-Risiko der Gesellschaft bewertet und daraus Überwachungshandlungen abgeleitet. Wie die Compliance-Funktion ihre Überwachungshandlungen durchführt und dokumentiert ist ebenso in dem Compliance-Plan dokumentiert.

Der Compliance-Plan wird durch die Compliance-Funktion mindestens jährlich überarbeitet. Darüber hinaus ist die Aktualität des Compliance-Plans während eines Geschäftsjahres bei wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell (z. B. neue Produkte) der Gesellschaft zu überprüfen und bei Anpassungsbedarf zu modifizieren.

B.5 Funktion der Internen Revision (IR)

Die IR wurde an die EY-Parthenon GmbH WPG ausgegliedert. Die Ausübung der Funktion der IR ist durch den Ausgliederungsvertrag verbindlich geregelt.

Die IR ist im Rahmen der Ausgliederung direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet, in dessen Bereich auch der Ausgliederungsbeauftragte gestellt wird. Der Ausgliederungsbeauftragte bei der MVK hat die hierfür erforderliche Anforderung an die fachliche Eignung und an die Zuverlässigkeit („fit & proper“) zu erfüllen.

Die IR erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten. Die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Verarbeitung der bereitgestellten Daten sind im Ausgliederungsvertrag mit Bezug zu den gesetzlichen Vorgaben und den berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten von EY umfassend geregelt.

Die IR erbringt ihre Tätigkeiten objektiv und ist von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig in die Geschäftsorganisation der Gesellschaft eingegliedert. Die Funktion unterliegt keinerlei Einflüssen (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstiges) des Vorstands oder des Aufsichtsrates, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Ausführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnte. Dies gilt für den Ausgliederungsbeauftragten, die verantwortliche Person bei EY sowie für alle Personen, die für die IR tätig sind. Durch die Ausgliederung an EY wird zudem sichergestellt, dass die IR auch von sämtlichen anderen Stellen innerhalb der MVK entsprechend unabhängig agiert.

Die IR hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat, wahrzunehmen. Dies bedeutet auch, dass sie in der Lage sein muss, dem Vorstand ihre Ergebnisse und Empfehlungen auf direktem

Wege mitzuteilen, ohne vorherige ändernde Einflussnahme. Auch das Direktionsrecht des Vorstands in Bezug auf die Prüfungsplanung der IR steht der Unabhängigkeit der Funktion grundsätzlich nicht entgegen.

Eine angemessene Koordination und Kooperation der anderen Schlüsselfunktionen mit der IR ist zulässig, um möglichst effiziente Prüfungen zu ermöglichen und Redundanzen zu vermeiden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die VmF ist an die eAs efficient actuarial solutions GmbH ausgegliedert. Die Ausübung der Funktion der VmF ist durch den Ausgliederungsvertrag verbindlich geregelt.

Die VmF ist im Rahmen der Ausgliederung direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet, in dessen Bereich auch der Ausgliederungsbeauftragte gestellt wird. Der Ausgliederungsbeauftragte bei der MVK hat die hierfür erforderliche Anforderung an die fachliche Eignung und an die Zuverlässigkeit („fit & proper“) zu erfüllen.

Die VmF erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen und Daten. Die MVK Versicherung VVaG kann sich vor Ort in den Geschäftsräumen des Funktionsträgers von der sachgerechten Verarbeitung der bereitgestellten Daten überzeugen. Außerdem hat der Funktionsträger der VmF gesetzliche Bestimmungen und die Datenschutzbestimmungen der Gesellschaft einzuhalten.

Als aktuarieller Wissensträger leistet die VmF einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und steht im engen Austausch mit der URCF. Im Rahmen der Funktionserfüllung werden dabei Koordinations- und Beratungsaufgaben übernommen. Anhand geeigneter quantitativer Risikomodelle leistet der Funktionsträger Unterstützung bei der Berechnung des Solvenzkapitals und wirkt bei Bedarf mit bei der Erstellung sowie beim Betrieb des unternehmenseigenen ORSA-Prozesses. Die VmF ist somit in das Risikomanagement-System der MVK integriert und dient als Ansprechpartner für die anderen Schlüsselfunktionen bzw. den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Gemäß § 7 Nr. 2 VAG verstehen wir innerhalb der MVK Versicherung VVaG als Ausgliederung

„eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.“

Als Versicherungsgesellschaft sehen wir unsere Kernkompetenz in der Verwaltung von Versicherungsverträgen und in der Regulierung daraus resultierender Schäden. Darüber hinaus gehende Funktionsbereiche, die nicht zu den Kernkompetenzen einer Versicherungsgesellschaft gehören, hat die Gesellschaft im Hinblick auf Kosten und Qualität zum Teil ausgelagert.

Ein Sonderfall ist die Schadenbearbeitung in Rechtsschutz. Hier schreibt § 164 VAG eine Funktionstrennung gesetzlich vor.

Die Gesellschaft sieht durch das Outsourcing vor allem Vorteile im Hinblick auf Qualität, Transparenz und Unabhängigkeit von durchzuführenden Tätigkeiten. Folgende Funktionsbereiche sieht die Gesellschaft als wichtiges Outsourcing:

Funktionsbereich	Unternehmen	Verantwortliche Person
Interne Revision	EY-Parthenon GmbH WPG, Mergent- hallerallee 3-5, 65760 Eschborn	Herr Yener Altinbas, Herr Chris- tian Raspe
VmF	eAs efficient actuarial solutions GmbH 6039 Root D4	Herr Stefan Willjes Sitz in Deutschland
IT Netzwerk und Sys- temadministration	3imedia GmbH, Johann-Georg- Schlosser-Str. 14, 76149 Karlsruhe	Herr Markus Hotz, Herr Frank Schmidt
Administration Web- Server und digitale Schnittstellen	Ercas GmbH & Co. KG, Weidenweg 13, 91058 Erlangen	Herr Ulf Schoedel
Schadenbearbeitung Rechtsschutz	Badische Rechtsschutzversicherung AG, 76131 Karlsruhe	Herr Thomas Kollöffel

B.8 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über das Governance System der MVK Versicherung VVaG als oben aufgeführt, sind nicht vorhanden.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der MVK Versicherung VVaG unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele. Die Risiken werden aus regulatorischer und aus ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung berechnet. Für die Ergebnisse wird auf Kapitel E verwiesen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Verwendung von Zweckgesellschaften

Bei der MVK Versicherung VVaG werden keine Zweckgesellschaften verwendet. Daher erübrigen sich diesbezügliche Angaben.

C.1.2 Risikoexponierung

C.1.2.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken werden in Kapitel B.3.3.1 beschrieben. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen diesbezüglich.

C.1.2.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Bei der MVK kommt der Standardansatz als mathematisches Modell zur Risikobewertung zum Einsatz.

In vielen Fällen basieren mathematische Bewertungsmethoden auf Maßzahlen zur Beschreibung der Risikoexponierung bezüglich des Volumens der Exponierung, so auch im Falle des Standardansatzes. Auch falls bestimmte Maßzahlen zum Umfang der Exponierung nicht von den eingesetzten mathematischen Bewertungsmethoden verwendet werden, so besitzen diese Maßzahlen einen informativen Charakter.

Der Standardansatz behandelt grundlegend das Katastrophenrisiko und das Prämien- und Reserverisiko getrennt voneinander und aggregiert dann die einzelnen Ergebnisse der Risikobewertung (Aggregation der einzelnen Kapitalanforderungen). Hierzu sind Exponierungsmaße für das Prämi-

enrisiko, für das Reserverisiko und für das Katastrophenrisiko notwendig. Dabei umfassen die Angaben zum Prämienrisiko die künftigen Prämien¹ und die Angaben zum Reserverisiko die Schadenrückstellung. Im Falle des Katastrophenrisikos sind die eingehenden Exponierungsmaße gegeben durch

- verschiedene Versicherungssummen,
- verdiente Prämien,
- Höhe von Leistungen bestimmter Ereignistypen,
- die Personenanzahl im Fall der höchsten Konzentration von Personen und
- die durchschnittliche Versicherungssumme bestimmter Ereignisarten.

Diese verschiedenen Exponierungsmaße bilden die Grundlage zur Bewertung einzelner Katastrophenrisiken. Dabei sind nicht alle Exponierungsmaße für alle Einzelrisikobewertungen relevant.

Auf Basis der zuvor genannten Exponierungsmaßzahlen erfolgt die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos im Rahmen der Standardformel.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich des Standardansatzes.

C.1.3 Risikokonzentrationen

Es werden im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos keine Konzentrationsrisiken gesehen.

C.1.4 Risikominderung

Als angewandte Risikominderungstechnik zum versicherungstechnischen Risiko ist die Rückversicherung zu nennen. Diese dient der Reduktion des versicherungstechnischen Risikos aus den Schadenaufwendungen.

Folgende Tabelle stellt die aktuelle Rückversicherungsstruktur dar:

Homogene Risikogruppe	RV-Verträge
Allgemeine Haftpflicht	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Unfall	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Rechtsschutz	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Wohngebäude	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Hausrat	Quotenvertrag

¹ Diesbezüglich besteht eine Ausnahme, sofern die verdienten Netto-Beiträge des jüngsten historischen Jahres die geschätzten verdienten Netto-Beiträge des Folgejahres übersteigen. Dann treten Erstere an die Stelle der Letzteren.

Feuer	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Sonstige Sachversicherung	EC-Versicherung: analog Feuer ED: Eigenbehaltstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme LW: Eigenbehaltstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme Fahrradvollkasko: kein Rückversicherungsschutz
Technische Versicherung	Maschinen: Eigenbehaltstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme der werthöchsten Maschine Elektronik inkl. PV- und Wärmepumpenversicherung: Eigenbehaltstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme

Die Rückversicherung bietet damit insbesondere umfangreichen Schutz gegen Großschadeneignisse. Die Masse an Schadenzahlungen wird durch die Quotenrückversicherung effektiv gemindert. Die Rückversicherungsstruktur dient damit der Stärkung der Risikotragfähigkeit der MVK und wird insgesamt als wirksam und angemessen beurteilt.

Des Weiteren stellen Zeichnungslimite und festgelegte Zeichnungsgebiete risikomindernde Maßnahmen dar.

Weitere Risikominderungstechniken – insbesondere vereinbarte Sicherheiten gemäß Artikel 214 der DVO (EU) 2015/35 – bestehen nicht und sind auch nicht geplant.

C.1.5 Liquiditätsrisiko

Unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos muss der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (**Expected Profits In Future Premiums, EPIFP**) angeführt werden (gemäß Artikel 295 Abs. 5 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283). Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der EPIFP² netto TEUR - 625³.

Im Kontext der Versicherungstechnik ist das Liquiditätsrisiko durch das Risiko gegeben, dass die Verpflichtungen infolge etwaig auftretender Liquiditätsengpässe nicht erfüllt werden können. Im Zuge des Risikomanagements zum Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 260 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 erstellte die MVK Versicherung VVaG eine Analyse der (geplanten) Liquidität in Form eines Liquiditätsplans.

² Ermittlung gemäß Rechnungsvorschrift in Artikel 260 Absatz 2 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283

³ Als Wert der Gewinnfunktion.

C.1.6 Risikosensitivität

C.1.6.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA 2025 der MVK Versicherung VVaG wurde ein versicherungstechnischer Stresstest durchgeführt, indem die Auswirkungen der Bonitätsverschlechterungen der für die MVK wichtigen Rückversicherungsunternehmen analysiert wurde. Der Stresstest dient zugleich als Sensitivitätsanalyse, da sich hierbei die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber Änderungen maßgeblicher Modellgrößen zeigt.

Die SCR-Bedeckungsquote lag in diesem widrigen Szenario bei rd. 228,4 %. Das SCR betrug dabei rund TEUR 18.049 und die Eigenmittel TEUR 41.218.

Die quantitative Darstellung des SCR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie Risikominderung aufgrund latenter Steuern weist bei dieser Szenariorechnung somit folgende Struktur auf:

Risikomodul	Betrag (in TEUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben <u>Line of Business:</u> - Allgemeine Haftpflichtversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko) - Rechtsschutzversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko) - Feuer und andere Sachversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	10.871
Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben <u>Line of Business:</u> - Unfallversicherung (Einkommensversicherung) (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	1.151
Marktrisiko	6.764
Kreditrisiko/Gegenparteiausfallrisiko	14.480
Diversifikation	-8.161
Basis-SCR	25.105
Operationelles Risiko	1.115
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-8.171
SCR	18.049

Erwartungsgemäß ist bei der Stresstestberechnung das VT-Risiko die dominierende Risikokategorie.

In diesem Stress-Szenario „deutliche Erhöhung des Ausfallrisikos der Rückversicherungsunternehmen“ ergibt sich eine SCR-Bedeckungsquote von 217,8 %. D.h., selbst unter der Annahme, dass bei gleichbleibenden Konditionen der Rückversicherungsschutz nur bei wesentlich bonitätsschwächeren Rückversicherern zu bekommen ist bzw. alternativ unsere beiden Rückversicherer innerhalb eines Jahres eine außergewöhnlich negative Herunterstufung von AA- auf CCC erfahren, liegt die SCR-Quote bei über 100 %. Folglich reichen die sonstigen Risikopuffer der Gesellschaft innerhalb eines Jahres aus, um auch ein so negatives Rückversicherungsszenario zu überstehen, so dass im Nachgang das Management der Gesellschaft entsprechende Maßnahmen (bspw. Anpassung der Zeichnung der versicherungstechnischen Risiken, Beitragsanpassung etc.) verabschieden und umsetzen könnte.

C.1.6.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Ein Stressszenario und dessen Modellwirkung ergeben sich mittels Veränderung der einfließenden Parameter und Modellgrößen. Im Sinne eines Stresstests können mildere Szenarien durch gleichartige jedoch widrigere Szenarien ersetzt werden. Der Vorteil besteht in einer reduzierten Anzahl an auszuführenden Berechnungen.

Die Annahme besteht darin, die Veränderung so zu wählen, dass eine maximale Belastungsprobe der Netto-Bedeckung zur Solvenzkapitalanforderung erzeugt wird. Zielführend ist daher die Definition eines Höchsttrisikos im Sinne einer Worst Case Betrachtung. Im Rahmen des versicherungstechnischen Stressszenarios betrifft dies insbesondere eine erhebliche Verschlechterung des Rückversicherungsschutzes.

Die grundsätzliche Methodik und die sonstigen Annahmen des Modells bleiben erhalten oder werden, sofern erforderlich, zwecks Vereinbarkeit mit dem Stressszenario entsprechend adjustiert. Technisch wird davon ausgegangen, dass die durch das Stressszenario vorgegebene Veränderung unmittelbar in vollem Umfang einsetzt.

C.1.7 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der MVK Versicherung VVaG.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

In Bezug auf die Einteilung der Risiken in Marktrisiken und Kreditrisiken verwendet die MVK Versicherung VVaG die Standardformel gemäß der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 (insbesondere Artikel 164). Das Marktrisiko ist unterteilt in

- Zinsrisiko bzw. Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Fremdwährungsrisiko.

Zur Beschreibung der wesentlichen Risiken verweisen wir auf Kapitel B.3.3.2.

Es bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.2.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Marktrisiko beinhaltet das Risiko einer unerwarteten nachteiligen Veränderung der Marktwerte und zusätzlich das Risiko aufgrund von Konzentrationen von Kapitalanlagen.

Im Rahmen der Standardformel bilden die Marktwerte der Kapitalanlagen den zentralen Ausgangspunkt der mathematischen Risikobewertungen. Der Marktwert bzw. – im Fall des Konzentrationsrisikos – der Anteil der Marktwerte, der eine bestimmte Konzentrationsschwelle überschreitet, stellt dabei eine Maßzahl für das exponierte Volumen dar.

Die mathematische Risikobewertung gemäß der Standardformel hat diese Kennzahlen als Grundlage.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich der Standardformel.

C.2.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert.

Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen und in der taktischen Asset Allokation definiert ist.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Derzeit besteht eine (Markt-) Risikokonzentration, auch aufgrund der Berücksichtigung der Investmentfonds, im Konzentrationsrisiko (je Fonds als Einheit). Dies erfolgt aus Vorsichtsgründen heraus. Würde das Konzentrationsrisiko auf Basis der Einzeltitel der Investmentfonds ermittelt werden, so ergäbe sich als tatsächliches Konzentrationsrisiko, aufgrund der hohen Mischung und Streuung der Einzeltitel selbst, ein wesentlich geringeres Konzentrationsrisiko (Markt).

Des Weiteren besteht eine Marktrisikokonzentration aufgrund der Anlage bei Emittenten aus dem Bankensektor. Durch eine breite Mischung der Einzeltitel soll das Risiko vermindert werden. In der Standardformel findet dies jedoch keine Anwendung.

C.2.3 Risikominderung

Die Risikominderungsmaßnahmen bestehen in der Anlagegrundlage und der zulässigen Kapitalanlagestruktur. Durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten versucht die Gesellschaft dieses Risiko zu minimieren. Exponierte Kapitalanlagegeschäfte werden, wenn möglich vermieden.

Bei den Aktienanlagen sind 81,9 % in den Ratingklassen AAA bis A.

Ausländische Staatsanleihen, bei den kritisch eingestuften Ländern Griechenland und Italien - mit der höchsten Staatsverschuldung in Relation zum BIP in der Europäischen Union - sowie die Staatsanleihen der Nichtmitglieder der Europäischen Union hat die Gesellschaft nicht im Bestand. Das Gleiche gilt für die risikobehafteten Bankenanleihen der Euro-Peripheriestaaten. Anleihen in Russland, Belarus und Iran sind nicht im Bestand.

Es gibt keine Bestrebungen dies zu ändern.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen existieren nicht und sind auch nicht geplant. Insbesondere werden aktuell und auch künftig keine Sicherheiten gehalten.

Wir verweisen auch auf Kapitel B.3.3.2.

C.2.4 Liquiditätsrisiko

Unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos muss der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits In Future Premiums, EPIFP) angeführt werden (Artikel 295

Abs. 5 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283). Dies erfolgte bereits in Kapitel C.1.5. Daher wird bezüglich des Werts der Position EPIFP dorthin verwiesen.

Im Rahmen des Marktrisikos besteht kein Liquiditätsrisiko. Kapitel C.1.5. hat das Risiko etwaiger Liquiditätsengpässe bei der Bedeckung von Verpflichtungen bereits aufgegriffen, weshalb diesbezüglich ebenfalls auf das genannte Kapitel verwiesen wird.

C.2.5 Risikosensitivität

C.2.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA 2025 der MVK Versicherung VVaG wurde ein kapitalanlageorientierter Stresstest durchgeführt, indem ein Risikoszenario in Form eines hohen Verlustes bei den Kapitalanlagen als Höchstisiko⁴ analysiert wurde. Der Stresstest dient zugleich als Sensitivitätsanalyse, da sich hierbei die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber Änderungen maßgeblicher Modellgrößen zeigt.

Die SCR-Bedeckungsquote lag in diesem widrigen Extrem-Szenario bei rd. 213,2 %. Das SCR betrug dabei rund TEUR 19.295 und die Eigenmittel TEUR 41.130.

Die quantitative Darstellung des SCR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie Risikominderung aufgrund latenter Steuern weist bei dieser Szenariorechnung somit folgende Struktur auf:

Risikomodul	Betrag (in TEUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben <u>Line of Business:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Haftpflichtversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko) - Rechtsschutzversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko) - Feuer und andere Sachversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko) 	10.876
Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben <u>Line of Business:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallversicherung (Einkommensversicherung) (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko) 	1.159
Marktrisiko	8.187

⁴ Worst Case Betrachtung, welche eine Verifizierung des maximalen Handlungsspielraums zeigen.

Kreditrisiko/Gegenparteiausfallrisiko	15.654
Diversifikation	-8.962
Basis-SCR	26.914
Operationelles Risiko	1.115
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-8.734
SCR	19.295

Erwartungsgemäß ist bei der Stresstestberechnung das Ausfallrisiko die dominierende Risikokategorie.

Das Ergebnis zeigt, dass die MVK, trotz deutlich erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeiten im Renten-, Aktien- und Aktienfondsbereich und eines angenommenen Risikoschocks an den Aktienmärkten, überdeckt ist und damit keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Stresstests besteht.

C.2.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios der Kapitalanlagen erfolgt analog derer zum versicherungstechnischen Stressszenario, welche in Kapitel C.1.6.2 erläutert wurden.

C.2.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der MVK Versicherung VVaG.

C.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

C.3.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Den nachfolgenden Ausführungen liegt die Risikoeinteilung in Marktrisiken und Kreditrisiken zugrunde, die der Risikoeinteilung der Standardformel hinsichtlich der Darstellungen zum Risikoprofil entspricht. Das Kreditrisiko beschreibt den Ausfall von Gegenparteien, weshalb im Folgenden auch vom Ausfallrisiko gesprochen wird. Das Kreditrisiko (Gegenpartei-) Ausfallrisiko) setzt sich im Wesentlichen

- aus Kapitalanlagen, die nicht unter das Spreadrisiko fallen, und
- aus Forderungen gegenüber den Rückversicherern

zusammen.

Im Übrigen verweisen wir auf Kapitel B.3.3.3.

Es bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.3.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Auf Basis der hier geltenden Risikoeinteilung umfasst das Kreditrisiko das Risiko eines Ausfalls der Forderungen gegenüber Gegenparteien. Handelt es sich bei den Gegenparteien um Emittenten von Wertpapieren oder anderen Kapitalanlagen bildet der Marktwert den zentralen Ausgangspunkt der mathematischen Risikobewertung gemäß der Standardformel. Bei Rückversicherern als Gegenparteien, gegenüber denen Forderungen aus der Rückversicherung entstehen, existiert jedoch kein Handelswert, sodass ein Wert angesetzt werden muss, der den Verlust im Fall eines Ausfalls eines Rückversicherers beschreibt (sogenannter *Loss Given Default*). In der Regel sind im *Loss Given Default* zusätzlich rückversicherungsbedingte Risikominderungseffekte enthalten.

Die Marktwerte und die *Loss Given Defaults* bilden Risikoexponierungsmaße, auf deren Grundlage dann die Risikobewertungen über mathematische Berechnungen gemäß der Standardformel erfolgen.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich der Standardformel.

C.3.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Im Bereich der Kapitalanlagen achtet die Gesellschaft auf eine möglichst breite Streuung der Anlagen unter Berücksichtigung der Bonitätslage des Emittenten. Die Konzentration der Kapitalanlagen bei einzelnen Emittenten wird durch Auswertungen fortlaufend beobachtet. Ausländische Staatsanleihen, bei den kritisch eingestuften Ländern wie bspw. Griechenland und Italien sowie die Staatsanleihen der Nichtmitglieder der Europäischen Union hat die Gesellschaft nicht im Bestand. Das gleiche gilt für die risikobehafteten Bankenanleihen der Euro-Peripheriestaaten. Der mögliche Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft stellt für die MVK kein wesentliches Risiko dar. Die Bonität der Rückversicherungsunternehmen wird ebenfalls laufend überprüft.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Aktuell besteht eine Risikokonzentration⁵ auf die Einzeladressen Swiss Re Zürich, Münchener Rück, Deutsche Bank (Postbank), Commerzbank, Sparkasse Karlsruhe. Der Voraussicht nach wird es auch zukünftig zu einer diesbezüglich ähnlichen Situation kommen.

⁵ Bezogen auf den *Loss Given Default*.

Ein spezieller Umgang mit der Risikokonzentration ist nicht erforderlich, weil die aktuelle und die erwartete Risikokonzentration im tolerierbaren Rahmen liegen.

C.3.3 Risikominderung

Das (Gegenpartei-) Ausfallrisiko wird gemindert durch die breite Streuung der Anlagen und der Auswahl der Emittenten mit einer möglichst guten Bonität.

Im Bereich der Rückversicherung haben wir als Partner die beiden weltweit größten Rückversicherungsunternehmen als Vertragspartner.

Weitere wesentliche Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.3.4 Liquiditätsrisiko

Im Kontext des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos wird kein Liquiditätsrisiko gesehen. Das Risiko etwaiger Liquiditätsengpässe bei der Bedeckung von Verpflichtungen wurde im Rahmen von Kapitel C.1.5 mit aufgegriffen. Dort wurden auch bereits die Angaben zu den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien (**Expected Profits In Future Premiums, EPIFP**) mit angeführt sowie das Ergebnis der Beurteilung gemäß Artikel 260 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283.

C.3.5 Risikosensitivität

C.3.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA 2025 der MVK Versicherung VVaG wurden zwei Stresstests durchgeführt, welche die Risikosensitivität im Rahmen des Kreditrisikos analysieren. Ein Risikoszenario basiert auf den erheblichen Bonitätsverschlechterungen der für die MVK wichtigen Rückversicherungsunternehmen, das weitere Risikoszenario basiert auf einer deutlichen Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bezüglich der Einzeladressen.

Die SCR-Bedeckungsquote liegt bei diesen beiden widrigen Extrem-Szenarien über 100 % (siehe Kapitel C.1.6.1 und C.2.5.1).

C.3.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen der Stressszenarien zum (Gegenpartei-) Ausfallrisiko wurden bereits in den Kapiteln C.1.6.2 und C.2.5.2 erläutert, worauf entsprechend verwiesen wird.

C.3.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil im Rahmen des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Nach Vorgabe von Artikel 295 Absatz 2 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 muss beschrieben werden, wie die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der EU-Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurden. Dabei ist auf die in jenem Artikel erwähnten Risiken und den angemessenen Umgang mit diesen Risiken einzugehen. Durch die Ausführungen zum Marktrisiko und zum Kreditrisiko ist eine solche Beschreibung bereits mit abgedeckt und die Notwendigkeit einer solchen Beschreibung an dieser Stelle erübrigt sich daher. Im Übrigen verweisen wir auf Kapitel C.1.5.

C.4.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das Liquiditätsrisiko wurde bereits in Kapitel C.1.5 beschrieben. Es wird daher diesbezüglich dorthin verwiesen. Es bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.4.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Die MVK erfasst ihre Liquidität anhand ihrer Liquiditätsplanung, welche die prognostischen Zahlungsein- und Zahlungsausgänge beinhaltet. Durch Abgleich der zu erwartenden Zahlungsströme wird die Liquidität entsprechend gesteuert.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen bezüglich des Liquiditätsrisikos keine Risikokonzentrationen.

C.4.3 Risikominderung

Zur Reduktion des Risikos wird eine Mindestliquidität in Höhe von TEUR 750 vorgehalten. Des Weiteren werden durch eine enge Verzahnung mit der Schadenabteilung und dem Rechnungswesen die zukünftigen Zahlungsausgänge geplant.

C.4.4 EPIFP

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 der DVO (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (**Expected Profits in Future Premiums**, EPIFP) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzugeben. Der EPIFP im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.5 angeführt, worauf verwiesen wird.

C.4.5 Risikosensitivität

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wurden keine Stresstests und keine Szenarioanalysen durchgeführt, da das Risiko für die Gesellschaft nicht wesentlich ist.

C.4.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der MVK Versicherung VVaG.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

C.5.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das operationelle Risiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.4 beschrieben, worauf verwiesen wird. Das Rechtsrisiko sowie das strategische Risiko kann unter dem operationellen Risiko subsummiert werden. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden nicht.

C.5.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Für einen Versicherer mit Geschäft nach Art der Schadenversicherung ermittelt die Standardformel das SCR zum operationellen Risiko auf der Basis der nachstehenden grundlegenden Eingangsdaten:

- die verdienten Brutto-Prämien des mit dem Stichtag abschließenden Jahres zuzüglich des Teils des jüngsten historischen Wachstums der verdienten Brutto-Prämien, der ein positives Wachstum von 20 % übersteigt, (prämienbasierter Indikator) sowie
- die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge, falls die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge positiv ist (rückstellungsbasierter Indikator).

In der Regel dient letztlich der größere der beiden Werte in der Standardformel als Indikator für die Risikoexponierung. Das SCR des operationellen Risikos resultiert dann letztlich auf dieser Grundlage.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich der Standardformel.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Bei der MVK Versicherung VVaG existieren keine Risikokonzentrationen bezüglich des operationellen Risikos.

C.5.3 Risikominderung

Das Kapitel B.3.3.4 führte bereits Maßnahmen zur Minderung des operationellen Risikos sowie Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit an. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

C.5.4 Liquiditätsrisiko

Unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos muss der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits In Future Premiums, EPIFP) angeführt werden (gemäß Artikel 295 Abs. 5 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283). Dies erfolgte bereits in Kapitel C.1.5. Daher wird bezüglich des Werts der Position EPIFP dorthin verwiesen.

Bei der MVK besteht im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko kein operationelles Risiko.

C.5.5 Risikosensitivität

Hinsichtlich des operationellen Risikos wurden keine Stresstests und keine Szenarioanalysen durchgeführt, da das Risiko keine wesentliche Bedeutung hat.

C.5.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der MVK.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei der MVK bestehen keine weiteren wesentlichen Risiken als die bisher aufgegriffenen.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert.

Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in den Anlagegrundsätzen definiert ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird in Abhängigkeit der Liquiditätsplanung in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

C.7.2 Risikokonzentrationen

Die Risikokonzentrationen auf Vermögenswerte werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Im Jahr 2025 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen.

In Bezug auf Rückversicherungsabgaben bestehen derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Das Kapitel Vermögenswerte beinhaltet laut Art. 296 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 getrennt für jede wesentliche Klasse von **Vermögenswerten**

- den Wert des Vermögenswertes nach HGB und Solvency II in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich unsere Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede bezüglich unserer Grundlagen, Methoden und Hauptannahme zwischen der Bewertung des Jahresabschlusses nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke:

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	Anschaffungskosten	329	Da die immateriellen Vermögenswerte nicht veräußerbar sind, werden sie gemäß Artikel 12 der DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet.	0
Latente Steueransprüche	Vom Ansatzwahlrecht wurde nicht Gebrauch gemacht		Die Steuerlatenzen werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz berechnet. Hierbei wird ein Unternehmenssteuersatz von 28,41 % angesetzt.	3.985
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Anschaffungskosten abzügl. planmäßiger Abschreibung entsprechend der betriebsge-	1.364	Zeitwert sowie Anschaffungskosten gemindert um die zulässige Abschreibung bei Sachanlagen	2.123

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
	wöhnlichen Nutzungsdauer sowie der zulässigen Abschreibung bei Sachanlagen			
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)		56.105		57.414
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Anschaffungskosten	30	Adjusted Equity Methode	30
Aktien		568		1.356
Aktien - notiert	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	568	Zeitwert	1.356
Anleihen		52.646		51.524
Staatsanleihen	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	4.249	Zeitwert	4.257
Unternehmensanleihen	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	48.397	Zeitwert	47.267
Organismen für gemeinsame Anlagen	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	2.862	Zeitwert	4.504
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		23.583		13.282
Nicht-Lebensversicherung außer Krankenversicherung	Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind so bemessen, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen	18.822	Bewertung erfolgt nach dem aktuariellen Verfahren „Chain-Ladder“.	10.275

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
	nach § 341 e HGB gewährleistet ist.			
Nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind so bemessen, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nach § 341 e HGB gewährleistet ist.	4.761	Bewertung erfolgt nach dem „Additiven Verfahren“.	3.007
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken. Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	1.621	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken. Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	1.621
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennbetrag; Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	1.402	Nennbetrag; Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	1.402
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken. Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	68	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken. Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	68
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert	1.637	Nennwert	1.637
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nominalbetrag bei aktiven Rechnungsabgrenzung	940		0
Gesamt		87.049		81.532

Für die Berechnung der latenten Steuern wurden keine temporären Differenzen, keine noch nicht genutzten Steuergutschriften sowie keine noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte werden bebaute Grundstücke nach der vereinfachten Ertragswertmethode bewertet. Bei den Sachanlagen wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet

Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach Artikel 13 (1) (b) Delegierte Verordnung aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes entsprechend der Solvency II-Bewertungshierarchie nach der angepassten Equity-Methode bewertet und angesetzt. Grundlage hierfür bildet die handelsrechtliche Bilanz der BK Versicherungsvermittlung GmbH zum 31.12.2025, die auf Solvabilität II Zeitwerte gemäß § 74 VAG umbewertet wird. Der Ansatz erfolgt somit mit dem anteiligen Eigenkapital.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wird für Aktien, Investmentanteile der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen.

Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt mit entsprechenden Kurswerten zum Jahresultimo inkl. abgegrenzter Zinsen.

Die Zeitwerte der Anleihen für die keine Marktpreise beobachtbar sind, werden mittels der Discounted Cashflow Methode ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand einer risikolosen Zinsstrukturkurve und den individuellen Risikoaufschlägen und Risikoabschlägen (Spreads) einzelner Titel. Bei der Ermittlung der Spreads wird sowohl die verminderte Fungibilität als auch das Ausfallrisiko berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt inkl. abgegrenzter Zinsen.

Die Bewertung der Aktienanleihen, die unter strukturierte Schuldtitel subsummiert sind, erfolgt anhand anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle (Barwertmethode oder SABR-Optionsmodell). Dabei wird auch die Aktienentwicklung entsprechend berücksichtigt.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt mithilfe des aktuariellen Verfahrens „Chain-Ladder“ bzw. dem additiven Verfahren in der nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden dabei um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust gemäß § 86 Abs. 3 VAG gemindert.

Bei den sonstigen Aktiva gibt es keinen entsprechenden Zeitwert. Daher wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen dem Jahresabschluss nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke ergibt sich bei der MVK aktivseitig aus folgenden Effekten:

- Während in der HGB-Bilanz die immateriellen Vermögenswerte angesetzt werden, dürfen diese in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 12 der DVO (EU) 2015/35 nicht ausgewiesen werden.
- Die aktiven latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. In dem HGB-Jahresabschluss wurde bei dieser Position vom Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.
- In der HGB-Bilanz werden die Kapitalanlagen mit Buchwerten angesetzt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Das Geschäftsgrundstück einschließlich Verwaltungsgebäude ist zu Anschaffungskosten abzüglich degressiver Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG. angesetzt.

- b) Die nicht festverzinslichen und die festverzinslichen Wertpapiere und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, sind nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341 b HGB bewertet. Zusätzliche Erkenntnisse bis zur Bilanzerstellung sind berücksichtigt. Die nicht festverzinslichen und die festverzinslichen Wertpapiere und Anteile, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Nach dem Wertaufholungsgebot erforderliche Zuschreibungen wurden vorgenommen.
- c) Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Schuldscheine sind zu den Anschaffungskosten bewertet. Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert.
- In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz der Kapitalanlagen in der Regel zu den Zeitwerten.
- Die abgegrenzten Zinserträge der Rententitel werden im HGB-Jahresabschluss als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte). In der Solvabilitätsübersicht sind diese ein Bestandteil der Zeitwerte.
- Im HGB-Jahresabschluss werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung passivseitig bilanziert. In der Solvabilitätsübersicht sind diese ein Bestandteil der Aktiva.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 296 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 kann der folgenden Tabelle zum Stichtag 31.12.2025 entnommen werden:

Position (Passiva)	HGB TEUR	Solvency II TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	32.278	20.341
Bester Schätzwert		19.670
Risikomarge		671
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	7.797	4.646
Bester Schätzwert		4.406
Risikomarge		240

Passivseitig wird die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden unter Solvency II aktivseitig bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung betragen TEUR 13.282 zum Stichtag 31.12.2025, wobei dieser Wert um die Gegenparteiausfallberichtigung gemäß Artikel 61 der DVO (EU) 2015/35 adjustiert wurde. Für die Schadenrückstellung beträgt der Wert TEUR -0,778, für die Prämienrückstellung TEUR -0,406.

D.2.1 Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen der MVK erfolgt aktuariell, da kein Marktwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen vorhanden ist. Das betriebene Geschäft wird in die folgenden acht homogenen Risikogruppen unterteilt:

- Haftpflichtversicherung,
- Unfallversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Wohngebäudeversicherung,
- Hausratversicherung,
- Feuerversicherung,
- Technische Versicherung,
- Sonstige Sachversicherungen.

Diese Einteilung für das versicherungstechnische Geschäft wird als hinreichend homogen eingeschätzt. Die Versicherungsverpflichtungen werden ausschließlich in Euro getätigt. Die Laufzeit der

Versicherungsverträge beträgt grundsätzlich ein Jahr. Sie beginnen unterjährig und es gibt grundsätzlich eine dreimonatige Kündigungsfrist. Dies wird der Berechnung als Annahme zugrunde gelegt.

Die Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung und der Risikomarge wird gemäß der EU-Richtlinie 2009/138/EG (Artikel 77) getrennt für jede homogene Risikogruppe durchgeführt. Zudem erfolgt die Best Estimate-Bestimmung selbst getrennt für Schadenrückstellung und Prämienrückstellung (gemäß Artikel 36 DVO (EU) 2015/35). Für die Diskontierung wird die von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinsstrukturkurve (für den Euro) ohne Volatilitätsanpassung, ohne Matching-Anpassung und ohne Übergangsmaßnahme verwendet.

Der Best Estimate wird zum einen auf der Ebene der Bruttowerte und zum anderen auf der Ebene der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ermittelt. Somit sind die Anforderungen im Rahmen der Solvency II-Bilanz erfüllt. Beide Best Estimates ergeben sich als Barwert der prognostizierten, relevanten Zahlungsströme.

Die relevanten künftigen Zahlungsströme sind gegeben durch

- an Versicherungsnehmer zu zahlende Leistungen,
- „sämtliche bei der Bedienung der [...] [Versicherungsverpflichtungen] anfallende Aufwendungen“ (zit. Artikel 78, Abs. 1 EU-Richtlinie 209/138/EG)
- Prämienzahlungen sowie daraus resultierende Zahlungsströme,
- Rückforderungen und Regressbeträge sowie
- einforderbare Beträge aus der Rückversicherung.

Über Modellvalidierungen werden die aktuariellen Methoden im Rahmen der Prognose der Schadenzahlungen und der Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung überprüft und über sogenannte Backtests zusätzlich erprobt.

Für die Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht über eine aktuarielle Methode berechnet, denn für die Handelsbilanz ist keine Berechnung eines Best Estimate erforderlich. Die Schadenrückstellung wird durch Experten nach dem Vorsichtsprinzip auf Basis von Gutachten, langjährigen Erfahrungswerten und detaillierten Beurteilungen pro Einzelschaden gebildet. Die Schadenrückstellung wird fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Die Bildung einer Spätschadenreserve im Rahmen der HGB-Bilanz erfolgt ebenfalls auf Basis unserer langjährigen Erfahrungswerte. Hierbei werden Schadenfälle reserviert, welche bis zum Stichtag angefallen, jedoch noch nicht bekannt sind.

D.2.2 Schadenzahlungen

Die Berechnung der reinen Schadenzahlungen und der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung basiert auf Abwicklungsdreiecken und die Prognosen erfolgen über die bekannte und im Markt etablierte Chain Ladder-Verfahren bzw. dem Additiven Verfahren in der nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung.

Die wesentlichen Annahmen beim Chain Ladder-Verfahren sind:

- weitere Schadenabwicklung für bereits eingetretene Schadenfälle hängen im Mittel nur vom letzten bekannten Schadenstand⁶ ab;
- die weitere, mittlere Abwicklung kann über Faktoren beschrieben werden, die vom Anfalljahr unabhängig sind;
- die Schadenquoten für die Anfalljahresschäden besitzen einen vom Anfalljahr unabhängigen Mittelwert.

Die wesentlichen Annahmen beim Additiven Verfahren sind:

- das statistische Mittel eines künftigen Schadenzuwachses ist unabhängig vom bisherigen Schadenverlauf;
- das statistische Mittel der Schadenquotenzuwächse hängt nur vom entsprechenden Abwicklungsjahr ab und ist vom Anfalljahr unabhängig.

D.2.3 Prämienzahlungen

Die Brutto-Beiträge und die Rückversicherungsbeiträge werden als Volumenmaß für den Umfang der versicherten Exponierungen im Rahmen der Schadenquotenzuwächse beim Additiven Verfahren sowie des Schadenquotenzuwachses für das 0te Abwicklungsjahr verwendet. Die künftigen Beiträge werden jeweils als Zahlungsströme in den entsprechenden Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die relevanten künftigen Brutto-Beiträge können direkt aus dem System abgeleitet und entsprechend aufbereitet werden. Dabei wird der zum Stichtag bestehende Versicherungsbestand verwendet. Die Rückversicherungsbeiträge ergeben sich aus dem Rückversicherungsvertrag. Es bestehen keine weiteren speziellen Annahmen.

D.2.4 Aufwendungen

Gemäß Artikel 31 der Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 müssen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung „alle [...] Aufwendungen berücksichtigt [werden], die mit angesetzten Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zusammenhängen [...]“. Die Aufwendungen werden in zwei Kategorien unterteilt:

- externe und interne Schadenregulierungskosten,
- Abschluss- und Verwaltungskosten und
- Kapitalanlageverwaltungskosten.

⁶ Die Schadenstände werden anfalljahresabhängig unterschieden und bilden pro Anfalljahr die kumulierten bisher geleisteten Schadenzahlungen.

Dabei gehören die externen Schadenregulierungskosten zu den Schadenzahlungen und werden entsprechend direkt erfasst. Die internen Schadenregulierungskosten werden über einen Faktoransatz aus den künftigen Brutto-Schadenzahlungen berechnet. Die angesetzte Kostenquote wird aus den repräsentativen historischen Jahren per Mittelwertberechnung abgeleitet und mit den Erfahrungswerten per Experteneinschätzung validiert.

In den Abschluss- und Verwaltungskosten, sowie den Kapitalanlageverwaltungs-kosten sind diejenigen Kosten enthalten, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Verträgen ergeben, über diese finanziert werden oder die mit den Versicherungsverpflichtungen direkt zusammenhängen. Diese Kosten werden ebenfalls über einen Faktoransatz in Bezug auf die künftigen Brutto-Beiträge aus den bestehenden Verträgen ermittelt. Grundlage für die mittlere Kostenquote sind die repräsentativen historischen Kostenquoten.

Die Annahmen bestehen hierbei darin, dass

- die künftigen mittleren Brutto-Schadenzahlungen als Volumenmaß für die internen Schadenregulierungskosten verwendet werden, und
- die Kostensituation historischer Jahre repräsentativ ist für die künftige Kostensituation.

D.2.5 Rückversicherungsprovision

Die künftigen Rückversicherungsprovisionen werden anhand der Rückversicherungsbeiträge über die aus der Historie abgeleiteten mittleren Provisionssätze ermittelt und im Rahmen des Best Estimate für die Prämienrückstellung berücksichtigt.

D.2.6 Risikomarge

Die Risikomarge wird gemäß den Anforderungen nach Artikel 37 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt. Dort heißt es:

„Die Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen errechnet sich wie folgt:

$$RM = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r(t + 1))^{t+1}}$$

Dabei gilt:

- CoC = Kapitalkostensatz;
- die Summe umfasst alle ganzen Zahlen einschließlich Null;
- $SCR(t)$ = die in Artikel 38 Absatz 2 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannte Solvenzkapitalanforderung nach t Jahren;
- $r(t + 1)$ = risikoloser Basiszinssatz für die Laufzeit $t + 1$ Jahre.

Der risikolose Basiszinssatz $r(t + 1)$ wird gemäß der im Abschluss des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens verwendeten Währung gewählt.“ Gemäß Art. 39 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 besitzt der Kapitalkostensatz CoC einen Wert von 6,00 %. Da die Risikomarge als Barwert der Bereitstellungskosten der anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung $SCR(t)$ definiert ist⁷, wird die Standardformel für die Berechnung der Größe $SCR(t)$ angewandt.

D.2.7 Vereinfachungen

Bei der quartalsweisen Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung besteht folgende Vereinfachung im Rahmen der Proportionalität: für die Berechnung zum ersten, zweiten oder dritten Quartal werden die Berechnungen der künftigen Zahlungsströme auf perspektivischer Basis des auf den Quartalsstichtag folgenden 31.12. ermittelt. Damit können die Methoden zur Zahlungsstromprojektion für die versicherungstechnische Rückstellung zum 31.12. ebenfalls für die Quartalsmeldungen verwendet werden.

D.2.8 Anpassung der einforderbaren Beträge

Der Best Estimate der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ist laut Artikel 42 der DVO (EU) 2015/35 anzupassen. Dies hat je Gegenpartei und je Geschäftsfeld getrennt voneinander zu erfolgen. Die Berechnung des Anpassungsterms erfolgt unter Anwendung

- der Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers in den folgenden 12 Monaten,
- der modifizierten Duration der einzelnen Zahlungsströme der einforderbaren Beträge sowie
- dem Best Estimate der einforderbaren Beträge.

Gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ (vom 04. Dezember 2015) werden die einforderbaren Beträge als der Saldo aus allen rückversicherungsbedingten Zahlungsströmen verstanden. Für die getrennte Berechnung des jeweiligen Anpassungsterms ist eine Aufteilung der einforderbaren Beträge nach den Rückversicherern notwendig. Dazu kommt ein Verteilungsschlüssel zur Anwendung. Auf dieser Basis werden die einzelnen modifizierten Durationen sowie die jeweiligen Werte des Anpassungsterms abgeleitet.

D.2.9 Angaben zum Grad der Unsicherheit

Sowohl der „Beste Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellung als auch der Beste Schätzwert der einforderbaren Beträge werden als Barwerte der prognostizierten Zahlungsströme

⁷ vgl. § 78 (2) VAG

gebildet. Die tatsächlichen künftigen Zahlungsströme werden sich aufgrund ihrer Zufälligkeit naturgemäß von den Prognosewerten unterscheiden. Daher unterliegen beide „Beste Schätzwerte“ durch den Zufall bedingt einer gewissen Unsicherheit.

Die wesentliche Zufälligkeit liegt bei den Schadenzahlungen und bei den Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung. Die anderen Prognosen können eher zuverlässig geschätzt werden oder die betreffenden Beträge sind insgesamt nicht derart wesentlich wie die Schadenzahlungen oder die Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung. Zum 31.12.2025 wurde eine aktuarielle Sensitivitätsanalyse für die folgenden HRGs durchgeführt:

- Wohngebäudeversicherung (VGV),
- Hausratversicherung (VHV),
- Rechtsschutzversicherung (RS),
- Unfallversicherung (Unfall),
- Haftpflichtversicherung (Haftpflicht),
- Feuerversicherung (Feuer),
- Technische Versicherung (TV),
- Sonstige Sachversicherung (SV)

Aus der aktuariellen Sensitivitätsanalyse ergaben sich die nachstehenden Werte des sogenannten Variationskoeffizienten des künftigen Schadenbedarfs, der die Streuung im Verhältnis zum Mittelwert beschreibt.

Künftiger Brutto-Schadenbedarf								
Variationskoeffizient	VGV	VHV	RS	Unfall	Haftpflicht	Feuer	TV	SV
	23,6 %	12,8 %	7,5 %	10,8 %	12,5 %	110,6 %	36,3 %	18,5 %

Variationskoeffizient aus der Sensitivitätsanalyse zum künftigen Brutto-Schadenbedarf – Stichtag 31.12.2025

Künftiger RV-Schadenbedarf								
Variationskoeffizient	VGV	VHV	RS	Unfall	Haftpflicht	Feuer	TV	SV
	25,7 %	14,9 %	8,1 %	11,7 %	12,9 %	115,3 %	36,9 %	47,5 %

Variationskoeffizient aus der Sensitivitätsanalyse zum zedierten künftigen Schadenbedarf - Stichtag 31.12.2025

Unter Solvency II wird die versicherungstechnische Rückstellung als Marktwert im Sinne von Artikel 76 ff. der Richtlinie 2009/138/EG, § 74 VAG bewertet.

Bezugnehmend auf Artikel 296 Absatz 2b der DVO besteht die wesentliche Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, aus unserer Sicht in einer Fehlspezifikation der Schadenabwicklungszahlungen.

Als Versicherungsunternehmen mit einem Geschäft nach Art der Schadenversicherung besitzen wir eine deutlich geringere Schadenabwicklungsdauer als ein Lebensversicherer. So etwa sind die Schadenabwicklungen im Wesentlichen auf Basis der Empirie nach dem elften bis vierzehnten Abwicklungsjahr (im Rahmen der Rechtsschutzversicherung nach dem neunzehnten Abwicklungsjahr) beendet. Die kürzere Abwicklungsdauer als bei Lebensversicherern begünstigt eine angemessene Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung.

Ferner stützen sich die Prognosen der Schadenzahlungen auf das etablierte Chain Ladder-Verfahren bzw. das etablierte Additive Verfahren, welche praktikabel, plausibel, transparent und verständlich sind.

Die Abwicklungsdreiecke für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen derzeit fünfzehn (in Rechtsschutz zwanzig) historische Anfalljahre und bilden eine geeignete Datenbasis. Falls notwendig wird die Historie in Abhängigkeit des Verwendungszweckes von nicht repräsentativen Daten bereinigt bzw. gegebenenfalls gekürzt. Die Größe der jeweiligen Datenbasis schätzen wir als angemessen ein, um die Schadenzahlungen angemessen prognostizieren zu können.

Vor diesem Hintergrund besteht die Schlussfolgerung, dass die jeweiligen Stichprobengrößen dem Reserverisiko gegenüber angemessen sind. Daher kann der zufällige Prozess der Schadenabwicklung im Sinne einer marktnahen Bewertung angemessen erfasst werden.

Im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellung kommt eine Schätzung für den mittleren Schadenzuwachs im 0. Abwicklungsjahr zur Anwendung. Dieser beruht auf dem Ansatz des Schadenquotenzuwachses, wie er generell beim Additiven Verfahren angewandt wird. Die prognostischen Brutto-Schadenzahlungen für die Prämienrückstellung ergeben sich aus dem geschätzten Schadenzuwachs im 0. Abwicklungsjahr und den bereits ermittelten Chain Ladder Faktoren. Somit ist von einer verlässlichen Prognose für die künftigen Schadenzahlungen im Rahmen der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung auszugehen.

Andere Prognosen unterliegen keiner so bedeutenden Zufälligkeit wie die der Schadenzahlungen. Zudem haben etwaige zukünftige Verhaltensänderungen von Versicherungsnehmern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung, da grundsätzlich keine Option der Stornierung im Rahmen des bestehenden Bestands besteht.

Im Ergebnis ist schließlich von einer angemessenen Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung auszugehen.

Dem generellen Risiko einer Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung, das letztlich das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung bildet, begegnet die MVK damit angemessen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Das Kapitel Sonstige Verbindlichkeiten beinhaltet laut Art. 296 Abs. 3 DVO (EU) 2016/2283 getrennt für jede wesentliche Klasse von **sonstigen Verbindlichkeiten**

- den Wert der sonstigen Verbindlichkeit nach HGB und Solvency II in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich unsere Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede bezüglich unserer Grundlagen, Methoden und Hauptannahme zwischen der Bewertung des Jahresabschlusses nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke:

Bilanzposition (Passiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Der Wertansatz für die übrigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Abzinsungen werden nicht vorgenommen.	1.012	Der Wertansatz für die übrigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Abzinsungen werden nicht vorgenommen.	1.012
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	Die Pensionsrückstellungen sind mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,06 % (10-Jahresdurchschnitt) und der Richttafel 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach der PUC-Methode bewertet. Der Gehaltstrend beträgt 2,35 % und der Rententrend wurde mit 2,15 % berücksichtigt.	4.543	Die Berechnung erfolgt mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren (auch „Projected-Unit-Credit-Methode“ genannt). Hierbei bildet die Heubeck Sterbetafel, der aktuelle Zinssatz, der am Stichtag für erstrangige Industrieliehen erzielt wird (IAS19 – Bewertung), sowie eine Rentenanpassung die Basis.	3.192
Latente Steuerschulden			Die Steuerlatenzen werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der un-	5.158

Bilanzposition (Passiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
			terschiedlichen Wertansätze zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz berechnet. Hierbei wird ein Unternehmenssteuersatz von 28,41 % angesetzt.	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.	1.834	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.	1.834
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.	703	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.	703

Für die Berechnung der latenten Steuern wurden keine temporären Differenzen, keine noch nicht genutzten Steuergutschriften sowie keine noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet.

Der unterschiedliche Ansatz bei den Rentenzahlungsverpflichtungen resultiert v.a. aus unterschiedlichen Diskontierungsfaktoren. Während im HGB-Jahresabschluss der Diskont auf dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten 15-jährigen Zins basiert von 2,06 % (10-Jahresdurchschnitt), fußt die Bewertung in der Solvenzbilanz nach den Vorgaben von IAS 19R. Infolge dessen ist der Ansatz für diese Rückstellung in der Solvenzübersicht niedriger als beim HGB-Jahresabschluss.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gibt es keinen entsprechenden Zeitwert. Daher wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet.

Da weder Veränderungen in den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder der Schätzungen während des Berichtszeitraums vorgenommen, noch Annahmen und Urteile einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten festgelegt wurden, entfällt die Erläuterung dieser Themen.

Es sind keine außerbilanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorhanden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden bei der MVK Versicherung VVaG angewandt.

D.5 Sonstige Angaben

Zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt es bei der MVK Versicherung VVaG keine anderen als die in Kapitel D.1 bis D.4 beschriebenen wesentlichen Informationen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel stellen das Sicherheitsmerkmal für Versicherungsunternehmen dar. Je höher die Eigenmittel im Verhältnis zu den übrigen Passivposten sind, desto deutlicher werden aufsichtsrechtliche Anforderungen überdeckt. Die MVK Versicherung VVaG als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit möchte gegenüber ihren Mitgliedern als zuverlässiger und ausreichend kapitalisierter Versicherer auftreten. Der weitere Ausbau der Eigenmittel ist ein zentrales Ziel der Gesellschaft.

Die Eigenmittelbestandteile der MVK bestehen zum Stichtag 31.12.2025 aus der Ausgleichsrücklage, die wiederum dem Wert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entspricht. Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 71 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 der Eigenmittelklasse Tier 1 – ungebunden zugeordnet. Zum Stichtag 31.12.2025 sind TEUR 44.645 verfügbare und anrechenbare Eigenmittel vorhanden, die vollständig für die Solvenz- und Mindestsolvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehen. Die strukturelle Zusammensetzung der Eigenmittel ist somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Die Eigenmittel zum 31.12. der letzten 3 Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Betrag der Eigenmittel in TEUR
2023	TEUR 38.715
2024	TEUR 41.660
2025	TEUR 44.645

Das Eigenkapital nach Solvency II (hier Eigenmittel) beträgt TEUR 44.645 und das Eigenkapital laut Unternehmensabschluss nach HGB (inkl. Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellung) beträgt TEUR 38.882. Wesentliche Unterschiede entstehen hierbei bei den folgenden Positionen:

Vermögenswerte	HGB	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	329		329
Latente Steueransprüche		3.985	-3.985
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:	23.583	13.282	10.301
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.862	4.504	-1.642

Verbindlichkeiten	HGB	Solvency II	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	40.075	24.988	15.087
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.543	3.192	1.351
Latente Steuerschulden		5.158	-5.158

Die Unterschiede sind durch die Bewertungsmethoden begründet, die bereits in Kapitel D.1 Vermögenswerte und Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten pro Bilanzposition näher erläutert wurden.

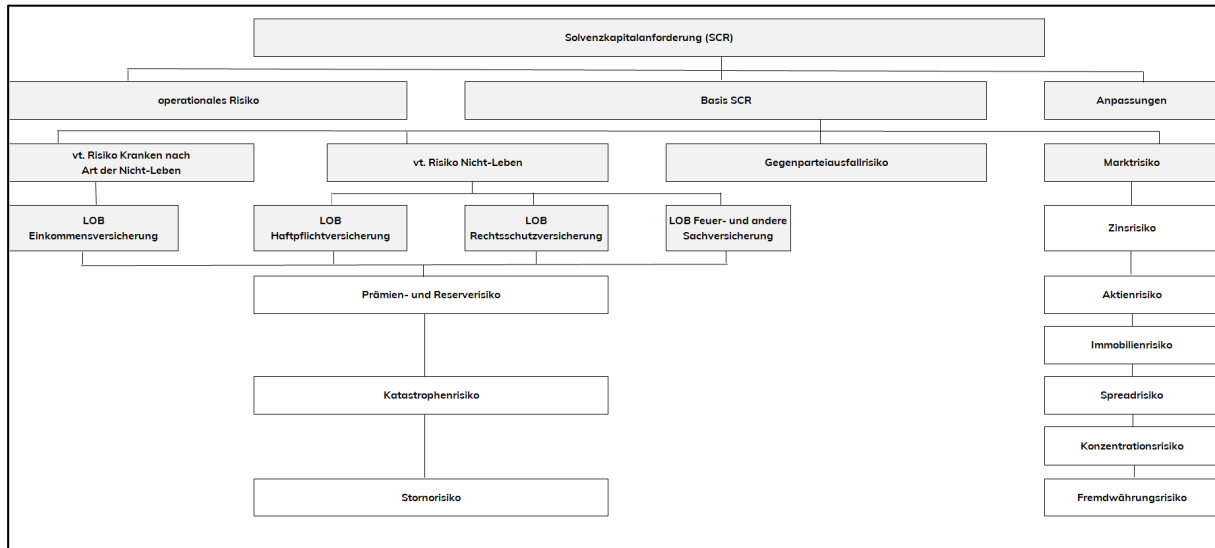
Die MVK Versicherung VVaG besitzt keine

- Basis-Eigenmittel, für die die Übergangsregeln gelten,
- Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden müssen,
- Nachrangige Verbindlichkeiten sowie
- Ergänzende Eigenmittel und wird diese auch in Zukunft nicht in die Unternehmensplanung aufnehmen.
- Des Weiteren wird kein Kapitalverlustausgleichsmechanismus angewendet und es werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten ermittelt.
- Der Geschäftsplanungshorizont beträgt bei der MVK das laufende und das darauffolgende Jahr. Die Eigenkapitalpositionen laut Unternehmensabschluss zeichnen sich durch unbefristete Laufzeiten aus.

E.2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Grundlage zur Berechnung des SCR und des MCR bildet bei der MVK die Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, auch „EIOPA“ genannt. Hierbei wurden die rechtlichen Vorgaben laut EU-Richtlinie 2009/138/EG in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/35 ohne Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der EU-Richtlinie 2009/138/EG beachtet.

Die MVK ist somit nach Solvency II, Säule I verschiedenen Risikomodulen ausgesetzt:



Die quantitative Darstellung des SCR, unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie Risikominderung aufgrund latenter Steuern, weist zum Zeitpunkt der Berichterstattung somit folgende Struktur auf:

Risikomodul	Betrag (in TEUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	10.494
<u>Line of Business:</u>	
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
- Rechtsschutzversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
- Feuer und andere Sachversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben	1.114
<u>Line of Business:</u>	
- Unfallversicherung (Einkommensversicherung) (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
Marktrisiko	6.737
Kreditrisiko/Gegenparteiausfallrisiko	561
Diversifikation	-4.614
Basis-SCR	14.292
Operationelles Risiko	1.168
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-4.340

Risikomodul	Betrag (in TEUR)
SCR	11.120

Während des Berichtszeitraums traten keine wesentlichen Änderungen des SCR und des MCR auf. Die Kapitalanforderung zum Zeitpunkt der Berichterstattung beträgt:

SCR:	11.120 TEUR
Basis-SCR:	14.292 TEUR
MCR:	4.000 TEUR
SCR-Bedeckungsquote:	401,5 %
MCR-Bedeckungsquote:	1.116,1 %

Eine Prüfung des endgültigen Betrages des SCR durch die Versicherungsaufsicht steht hierbei noch aus.

Bei der Ermittlung von SCR und MCR hat die MVK keinen Gebrauch von unternehmensspezifischen Parametern im Sinne des Artikels 297 Abs. 2 (f) DVO gemacht. Es wird der Standardansatz verwendet.

Gem. des Art. 248 DVO berechnet sich das MCR aus einer absoluten Untergrenze (AMCR) und einem kombinierten MCR. Das kombinierte MCR wird nach unten durch 25 % und nach oben durch 45 % des SCR gekappt. Nach Art. 253 DVO liegt die absolute Untergrenze (AMCR) für einen Sach-Unfallversicherer bei 4.000 TEUR.

Mathematisch wird somit das MCR der MVK nun wie folgt berechnet:

$$\text{MCR} = \max(\text{MCR}_{\text{kombiniert}}; \text{AMCR})$$

$$\text{MCR}_{\text{Floor}} = 2.780 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR}_{\text{Cap}} = 5.004 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR}_{\text{kombiniert}} = 2.780 \text{ TEUR}$$

$$\text{AMCR} = 4.000 \text{ TEUR}$$

Infolge der absoluten SCR-Höhe zum Stichtag liegt das MCR der MVK Versicherung VVaG zum 31.12.2025 bei 4.000 TEUR.

Die Ermittlung des MCR der MVK basiert somit auf der Berechnung des SCR. Insofern werden bei der Ermittlung des MCR gemäß der Standardformel das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben, das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationale Risiko betrachtet. Bei der Bewertung dieser Risiken werden alle relevanten Inputgrößen, wie bspw. Prämieinnahmen, Rückversicherungsvereinbarungen und Kapitalanlagen gemäß ihrem Risikoprofil berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die SCR-Bedeckungsquote von 385 % auf 402 %, und liegt somit deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 %. Dabei stiegen die Eigenmittel - vor allem infolge der Erhöhung der Zeitwerte der Kapitalanlagen - von TEUR 41.660 auf TEUR 44.645 und damit um rd. 7,2 %. Trotz der Reduktion des versicherungstechnischen Risikos stieg die notwendige Solvenzkapitalanforderung (SCR) von TEUR 10.824 auf TEUR 11.120 und damit um rd. 2,7 %. Dies resultiert aus den im Vergleich zum Vorjahr niedriger angesetzten latenten Steuern und der damit verbundenen geringeren Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern bei der Bestimmung des SCR sowie aus einem Anstieg des Ausfallrisikos sowie des operationalen Risikos.

Parallel dazu stieg die MCR-Bedeckungsquote im Vergleich zum 31.12.2024 um 74 %-Punkte von 1.042 % auf 1.116 %. Ursächlich dafür war bei einem gleichbleibenden MCR der Anstieg der Eigenmittel.

Die DVO 2015/35 sieht im Rahmen der Standardformel Vereinfachungen für die Berechnung des SCR vor. Diese wurde bei der MVK für folgende Risikomodul und Untermodul genutzt:

Risikomodul	Untermodul
Gegenparteiausfallrisiko	Anpassung der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfall des Rückversicherers
Anpassungen	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Ermittlung des Untermoduls Aktienrisiko verwendet die MVK Versicherung VVaG den Standardansatz. Somit findet der durationsbasierte Ansatz gemäß Art. 304 der EU-Richtlinie 2009/138/EG zur Ermittlung des Aktienrisikos bei der Berechnung der SCR keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung des SCR werden bei der MVK Versicherung VVaG weder interne noch partiell interne Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung des MCR und SCR

Weder zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch während des Berichtszeitraumes bestand bei der MVK Versicherung VVaG eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR. Die MVK sieht derzeit und auch in nächster Zeit keine Gründe zur Nichteinhaltung des MCR und SCR.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

Anhang I

Die nachfolgend gemachten Wertangaben sind in TEUR.

Solvenzbilanz S.02.01.02

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 3.985
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 2.123
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 57.414
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 30
Aktien	R0100 1.356
Aktien – notiert	R0110 1.356
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 51.524
Staatsanleihen	R0140 4.257
Unternehmensanleihen	R0150 47.267
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 4.504
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 13.282
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 13.282
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 10.275
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 3.007
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.620
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 1.402
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 68
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 1.637
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420
Vermögenswerte insgesamt	R0500 81.532

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	24.988
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	20.341
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	19.671
Risikomarge	R0550	671
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	4.646
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	4.406
Risikomarge	R0590	241
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.012
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.192
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	5.158
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.834
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	703
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	36.886
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	44.645

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen S.05.01.02

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		3.002					29.102	5.729	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.834					19.069	3.628	
Netto	R0200		1.168					10.032	2.101	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		2.996					28.683	5.481	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.830					18.941	3.500	
Netto	R0300		1.166					9.742	1.982	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		2.280					13.440	4.594	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.228					7.882	2.935	
Netto	R0400		1.052					5.558	1.659	
Angefallene Aufwendungen	R0550		39					3.637	1.755	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzv ersicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.786							39.619
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	965							25.495
Netto	R0200	821							14.123
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.782							38.943
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	963							25.234
Netto	R0300	819							13.709
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.437							21.751
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	727							12.772
Netto	R0400	710							8.978
Angefallene Aufwendungen	R0550	185							5.617
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								5.617

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
						C0250	C0260			
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen		R1900								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		R2510								
Gesamtaufwendungen		R2600								
Gesamtbetrag Rückkäufe		R2700								

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung S.17.01.02

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	R0060		-700					4.935	1.869	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		-41					2.155	721	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-659					2.780	1.148	
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	R0160		5.106					6.951	2.636	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		3.048					3.927	1.419	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		2.058					3.024	1.217	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		4.406					11.886	4.505	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		1.399					5.804	2.365	
Risikomarge	R0280		241					401	168	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		4.646					12.287	4.673	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		3.007					6.082	2.140	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		1.640					6.205	2.532	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
<u>Prämienrückstellungen</u>								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0060	178						6.282
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0140	191						3.026
	R0150	-13						3.255
<u>Schadenrückstellungen</u>								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0160	3.102						17.795
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0240	1.862						10.256
	R0250	1.240						7.539
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	3.279						24.076
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	1.227						10.794
Risikomarge	R0280	102						911

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	3.381						24.988
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	2.052						13.282
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	1.329						11.706

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen S.19.01.21

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre C0180		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											111	R0100	111	
N-9	R0160	6.864	3.947	1.036	544	708	101	115	36	34	35		R0160	35	13.421
N-8	R0170	7.784	4.342	1.621	888	169	130	59	48	18			R0170	18	15.059
N-7	R0180	8.432	4.728	1.617	483	343	412	248	91				R0180	91	16.355
N-6	R0190	7.940	5.239	1.516	2.089	100	181	68					R0190	68	17.134
N-5	R0200	8.040	4.000	1.147	1.071	187	267						R0200	267	14.712
N-4	R0210	11.918	7.959	2.258	619	156							R0210	156	22.911
N-3	R0220	10.712	5.899	1.897	412								R0220	412	18.920
N-2	R0230	10.299	9.910	2.227									R0230	2.227	22.435
N-1	R0240	11.030	5.785										R0240	5.785	16.814
N	R0250	11.134											R0250	11.134	11.134
	Gesamt												R0260	20.303	169.005

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											215	R0100	207	
N-9	R0160	0	0	0	583	556	341	252	254	184			R0160	176	
N-8	R0170	0	0	886	710	436	339	294	226				R0170	214	
N-7	R0180	0	1.546	1.087	630	451	394	592					R0180	569	
N-6	R0190	2.670	1.608	861	589	434	350						R0190	327	
N-5	R0200	7.911	3.127	926	641	810							R0200	770	
N-4	R0210	11.150	2.361	1.590	1.139	764							R0210	711	
N-3	R0220	8.480	3.322	1.621	941								R0220	877	
N-2	R0230	6.368	4.745	2.299									R0230	2.179	
N-1	R0240	11.164	4.075										R0240	3.876	
N	R0250	14.170											R0250	13.721	
													Gesamt	R0260	23.628

Eigenmittel S.23.01.01



**Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	44.645	44.645			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	44.645	44.645			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	44.645	44.645		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	44.645	44.645		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	44.645	44.645	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	44.645	44.645	0	0
SCR	R0580	11.120			
MCR	R0600	4.000			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	4,015			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	11,1613			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	44.645			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	44.645			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-1.320			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-1.320			

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden S.25.01.21

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Markttrisiko	R0010 6.737		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 561		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 1.114		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 10.494		
Diversifikation	R0060 -4.614		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 14.292		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 1.168		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -4.340		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 11.120		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 11.120		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
	Ja/Nein		
	C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590 Approach based on average tax rate		
Berechnung der Verlustrückstellungen der latenten Steuern			
	VAF LS		
	C0130		
VAF LS	R0640 -4.340		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650 0		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660 -4.340		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690 0		

Mindestkapitalanforderungen S.28.01.01

Anhang I		S.28.01.01		Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		MCR _{NL} -Ergebnis		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		R0010	C0010	C0020	C0030
			2.292		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0030		1.399	1.168
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R0080		5.804	10.032
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0090		2.365	2.101
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0110		1.227	821
Beistand und proportionale Rückversicherung		R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
			C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		
Berechnung der Gesamt-MCR			
			C0070
Lineare MCR	R0300	2.292	
SCR	R0310	11.120	
MCR-Obergrenze	R0320	5.004	
MCR-Untergrenze	R0330	2.780	
Kombinierte MCR	R0340	2.780	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000	